

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Sluger & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgepaltene Kolonellzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

18. Verbandstag des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter im Gewerkschaftshaus Mannheim F 4, 9, vom 11. bis 15. Juni.

Tagesordnung:

1. a) Konstituierung des Verbandstages.
b) Festlegung der Tages- und Geschäftsordnung.
2. Bericht des Hauptvorstandes:
a) des Hauptvorstehenden;
b) des Hauptkassierers;
c) des Redakteurs.
3. Bericht des Verbandsausschusses.
4. Bericht des Geschäftsführers der Gesellschaftsbrauerei.
5. Erfordernisse und Praxis der Verwaltungsaufgaben. Referent: Ed. Wadert.
6. Richtlinien für Lohnbewegungen und Kämpfe. Referent: M. Ebel.
7. Beratung aller die Abänderung der Statuten betreffenden Anträge.
8. Verschiedene Anträge.
9. Wahl der Beamten des Hauptvorstandes und Sitz des Verbandes.
10. Wahl des Vorortes des Verbandsausschusses und des Vorsitzenden des Ausschusses.
11. Wahl des Vorortes für den nächsten Verbandstag.

Die Konstituierung des Verbandstages findet bereits am Montag, den 10. Juni, abends 8 Uhr, im Tagungslokal statt und werden die Delegierten um pünktliches Erscheinen gebeten.

Der Hauptvorstand.
S. A.: M. Ebel.

Ergebnis der Wahl der Delegierten zum Verbandstag.

Es erhielten Stimmen:

1. Wahlkreis: Quester-Königsberg 165, Rahn-Tilfit 134, Freude-Bosen 121, Greifschus-Memel 42, Wolff-Landsberg 39. Quester gewählt; Rahn Ersatzmann. Bromberg, Graudenz, Greifswald, Insterburg, Stolp und Rastenburg haben nichts eingesandt.
2. Wahlkreis (Breslau): Auerbach 790, Gensrich 369, Schulz 227, Közner 208, Lindner 162. Auerbach und Gensrich gewählt; Schulz und Közner Ersatzmänner.
3. Wahlkreis: Bothe-Görlitz 366, Müller-Waldenburg 61. Bothe gewählt; Müller Ersatzmann.
4. Wahlkreis (Berlin): Rnappe 1768, Godapp 1760, Junghans 1723, Gauß 1695, Reichard 1681, Gafte 1667, W. Schmidt 1627, Bankalla 1592, Leischow 1555, Fr. Schulze 1550, Jurisch 1531, Schuldt 1444, Waschinsky 1434, Griechen 1290, Schiedebanz 1259, Dominik 1200, Gotthard 1181, Wiesenthal 1121, Hindemith 779. Gewählt Rnappe, Godapp, Junghans, Gauß, Reichard, Gafte und W. Schmidt. Infolge Verzicht der anderen in Betracht kommenden Kollegen sind Delegierte an Stelle von Reichard und Schmidt, die Kollegen Leischow und Jurisch. Ersatzmänner sind Reichard, W. Schmidt, Bankalla, Fr. Schulze, Schuldt, Waschinsky und Griechen.
5. Wahlkreis (Stettin): Boldt 338, Ober 214, Baresel 47. Boldt gewählt; Ober Ersatzmann.
6. Wahlkreis: Nitsche-Fürstenwalde 267, Dümel-Kostock 243. Nitsche gewählt; Dümel Ersatzmann. Köbel und Wend. Buchholz haben nichts eingesandt.
7. Wahlkreis (Hamburg): Göhle 955, Drexler 680, Ernst 416, Gollub 411, Meher 385, Gaas 336. Die ersten drei sind gewählt, die folgenden drei Ersatzmänner.

8. Wahlkreis: Bödenkröger 434, Reichard 190, L. Thajje 159, Hinrichs 107, S. Blase 96. Bödenkröger und Reichard gewählt; Thajje und Hinrichs Ersatzmänner. Murrich und Wilhelmshaven haben nichts eingesandt.
9. Wahlkreis: Dohse-Schwerin 129, Kraft-Oldenburg 124, Wbbahs-Bremerhaven 109, Winkelle 63, Hollant-Heidemühle 47. Dohse gewählt; Kraft Ersatzmann.
10. Wahlkreis: Mißbach-Dübeck 242, Warnholz-Elmsborn 45, Schröder-Nyehoe 42, Brodmeier-Flensburg 36. Mißbach gewählt; Warnholz Ersatzmann. Gadersleben und Uetersen haben nichts eingesandt.
11. Wahlkreis (Riel): Stiehler 261, Klenker 52, Rechner 35, Thorwitth 10. Stiehler gewählt; Klenker Ersatzmann.
12. Wahlkreis: Menz-Magdeburg mit 387 Stimmen gewählt. Ersatzmann nicht aufgestellt.
13. Wahlkreis: Fülle-Hannover 464, Müller-Braunschweig 490, Seym-Hannover 206, Lüdecke-Braunschweig 129, Danker-Hannover 42. Müller und Fülle gewählt; Seym und Lüdecke Ersatzmänner.
14. Wahlkreis: Edl.-Gildesheim 171, Rappner-Gameln 117, Nebel-Galberstadt 72, Blant-Salzwedel 61, Lukas-Gernrode 28. Edl. gewählt; Rappner Ersatzmann. Clausthal, Duderstadt und Wolfenbüttel haben nichts eingesandt.
15. Wahlkreis a) Gall-Halle 160, Stöghner-Zeig 99. Gall gewählt; Stöghner Ersatzmann.
15. Wahlkreis b) (Leipzig): Sendig 260, Baumann 80, Wolf 75. Sendig gewählt; Baumann Ersatzmann.
16. Wahlkreis: Bippich-Altensburg 337, Zahn-Gera 323. Bippich gewählt; Zahn Ersatzmann.
17. Wahlkreis: Goldammer-Chemnitz mit 245 Stimmen gewählt. Melzer Ersatzmann.
18. Wahlkreis: Golde-Greiz 297, Schöler-Zwickau 213, Kupfer-Rudolstadt 133. Golde gewählt; Schöler Ersatzmann.
19. Wahlkreis: Bolster-Dresden 758, Rumpolz-Dresden 514, Prinz-Radeberg 497, Liebelt-Dresden 490, Nied-Dresden 486, Langer-Meißen 235, Uhlig-Döbeln 207, Gruster-Miesa 175. Die ersten drei sind gewählt, die folgenden drei sind Ersatzmänner. In Meißen wurde nicht gewählt.
20. Wahlkreis: Kilian-Erfurt 401, Kirchner-Nordhausen 306. Kilian gewählt; Kirchner Ersatzmann.
21. Wahlkreis: Schülein-Sonneberg 229, Meyer-Gotha 125, Stiibe-Langensalza 99. Schülein gewählt; Meyer Ersatzmann.
22. Wahlkreis: Zimmermann-Deßau 233, Eßner-Appolda 153, Krauser-Arnstadt 138, Münz-witz-Eilenburg 42. Zimmermann gewählt; Eßner Ersatzmann.
23. Wahlkreis (München): Höß 1853, Jacob 1755, Fühl 1433, Behringer 1417, Reimel 1259, Ganninger 1069, Birsch 768, Geiger 690, Kern 667, Papp 556, Joh. Hoffmann 546, Kaufmann 352, Habereder 351, Klinger 225, Wilneger 204, Fr. Hoffmann 181. Die ersten sechs sind gewählt, die folgenden sechs sind Ersatzmänner.
24. Wahlkreis: Sadermeier-Landsbut 276, Hohenthaner-Traunstein 139. Sadermeier gewählt; Hohenthaner Ersatzmann.
25. Wahlkreis: Krämer-Mürnberg 684, Bankerl-Regensburg 432, Grünbaum-Mürnberg 305, Trautner-Regensburg 220. Krämer und Bankerl gewählt; Grünbaum und Trautner Ersatzmänner.
26. Wahlkreis: Schneider-Kulmbach mit 441 Stimmen gewählt. Seeger Ersatzmann.
27. Wahlkreis: Strauß-Erlangen 336, Sperber-Ansbach 247. Strauß gewählt; Sperber Ersatzmann.

28. Wahlkreis: Graßer-Würzburg 251, Böfel-Gof 132. Graßer gewählt; Böfel Ersatzmann.
29. Wahlkreis: Mooshammer-Lugsburg 176, Bäumlere-Kempton 164. Mooshammer gewählt; Bäumlere Ersatzmann.
30. Wahlkreis: Eggstein-Gmünd 323, Meier-Schwenningen 210, Speidel-Luftnau 57. Eggstein gewählt; Meier Ersatzmann.
31. Wahlkreis (Frankfurt a. M.): Laut 469, Numüller-Sanau 208, Bekold 186, Wieber 202, Stumpff 155. Laut und Numüller gewählt; Wieber und Bekold Ersatzmänner.
32. Wahlkreis: Gerner-Mainz 149, Grünbaum-Schaffenburg 92. Gerner gewählt; Grünbaum Ersatzmann.
33. Wahlkreis: Pott-Worms 259, Böhm-Darmstadt 243. Pott gewählt; Böhm Ersatzmann.
34. Wahlkreis: Rauscher-Kassel 345, Hofmann-Schwege 158. Rauscher gewählt; Hofmann Ersatzmann.
35. Wahlkreis: Seeleitner-Mannheim 617, Siebert-Speyer 355, Element-Fränkenthal 189, Münzer-Neustadt a. S. 164, Thalhammer-Mannheim 71, Vogl-Kaiserslautern 21. Seeleitner und Siebert gewählt; Element und Münzer Ersatzmänner.
36. Wahlkreis: Hermann-Strasbourg 133, Rummel-Nehl 66, Simons-Strasbourg 5. Hermann gewählt; Rummel Ersatzmann.
37. Wahlkreis (Karlsruhe): Gilz 401, Desterle 74, Stolz 45. Gilz gewählt; Desterle Ersatzmann.
38. Wahlkreis: Kling-Heilbronn 339, Schneider-Freiburg i. B. 123, Ruff-Saarbrücken 90. Kling gewählt; Schneider Ersatzmann.
39. Wahlkreis (Stuttgart): Steinhauser 760, Geiger-Lüdingen 262, Teiffahrt 182, Seig 146, Sorg 103, Ruf 102, Maier 92, Hägele 36. Steinhauser und Geiger gewählt; Teiffahrt und Seig Ersatzmänner.
40. Wahlkreis (Köln): Huber 272, Blümel 58, Moser 34. Huber gewählt; Blümel Ersatzmann.
41. Wahlkreis: Joh. Frank-Düsseldorf mit 462 Stimmen gewählt. Sagenburger-Neuß Ersatzmann.
42. Wahlkreis: Thauer-Parma 323, Gott-Solingen 144, Marcour-Duisburg 47, Kurz-Müldernach als Ersatzmann 337. Thauer gewählt; Kurz Ersatzmann.
43. Wahlkreis: Renz-Dortmund 398, Obermeyer-Dortmund 42. Renz gewählt; Obermeyer Ersatzmann.
44. Wahlkreis: Supper-Bielefeld 461, Meh-rings-Minden 16, Kolb-Bielefeld als Ersatzmann 456. Supper gewählt; Kolb Ersatzmann.
45. Wahlkreis: Reinhold-Essen 345, Ade-Sagen 244. Reinhold gewählt; Ade Ersatzmann.

Die gewählten Delegierten werden ersucht, zwecks Zusendung des Materials dem Hauptvorstand umgehend ihre Adressen einzusenden, soweit solche nicht durch das Adressverzeichnis bekannt sind.

Der Hauptvorstand.
S. A.: M. Ebel.

Die Branntweinindustrie.

III.

Gewinne in der Spiritusindustrie

Im Jahre 1909/10, über dessen Ergebnisse zusammenfassende Angaben vorliegen, gab es im Deutschen Reich 27 als Aktiengesellschaften betriebene Branntwein- und Kognakbrennereien mit insgesamt 31 229 000 Mk. eingezahltem Aktienkapital. Im Berichtsjahre 1907/08 waren ebenfalls 27 Gesellschaften tätig, aber ihr eingezahltes Aktienkapital belief sich nur auf 27 119 000 Mk. Nach den letzten Ergebnissen haben 25 Gesellschaften mit 30 066 000 Mk. Dividenden-

berechtigtem Aktienkapital Reingewinne erzielt, und zwar zusammen 4 066 000 Mk. Vier von diesen Gesellschaften schütteten keine Dividende aus. Die auf 21 Gesellschaften entfallende Dividendensumme ergibt zusammen 2 884 000 Mk., auf das gesamte dividendenberechtigte Aktienkapital bezogen 9,24 Proz. Das ist jedenfalls eine ganz anständige Dividende, die nur von wenigen Industriegruppen übertroffen wird. Für die Jahre 1907/08 ist allerdings eine noch höhere Durchschnittsdividende zur Verteilung gelangt: nämlich 11,7 Proz. Die Verminderung dürfte auf die Gebrauchseinschränkung und Verteuerung des Rohmaterials und schließlich zum Teil auf die Steuererhöhung zurückzuführen sein. Wie sich unter dem Einfluß der angeführten Faktoren die Erträge der führenden Spiritwerke gestalteten, veranschaulicht folgende Aufstellung: Es verteilten Dividende in

	Norddeutsche Spiritwerke	Breslauer Spirit-G.	Spiritbant Berlin	Geellschaft Sinner
1900/01	8	12	12	18
1901/02	8	12	12	12
1902/03	8	14	14	12
1903/04	10	15	16	15
1904/05	10	15	18	15
1905/06	10	16	18	15
1906/07	14	20	25	16
1907/08	14	20	25	16
1908/09	12	20	25	16
1909/10	12	21	21	12
1910/11	12	26	24	12

Hierzu sei noch bemerkt, daß in den 80er Jahren, vor dem Bestehen des Spirituskartells, die Dividenden viel niedriger waren. Sie bewegten sich meist in den Grenzen von 0 bis 3 Proz. Von sehr großer Bedeutung für die Rentabilität der einzelnen Unternehmen ist die Größe des Kontingents, des Durchschnittsbrandes und der Vergällungspflicht. Sie bestimmt die sogenannte Liebesgabe. Leider werden die Summen, soweit sie den landwirtschaftlichen Privatbrennereien zugute kommen, verheimlicht. Was die Liebesgabe — die Spannung zwischen der Steuer für das Kontingent und der Ueberkontingents — bedeutet, das läßt sich sehr gut an den Geschäftsergebnissen der Gesellschaft Sinner klarmachen. Seit 1901 erzielte sie rund 15¼ Millionen Mark Reingewinn, die Kontingents für die gesamten Jahre ergeben rund 2 399 250 Hektoliter. Nach den Angaben der Firma stellt sich die jetzige Liebesgabe auf zirka 220 000 Mk. im Jahre. Die Verminderung des Kontingents erklärt wohl zurzeit den Rückgang der Dividende. Auf das Aktienkapital bezogen, macht die jetzige Liebesgabe 3¼ Proz. aus. Die Firma hat nun schon gedroht, sie würde eventuell ihren Brennereibetrieb in Baden eingehen lassen. Sie veranlaßte eine Protestaktion. Die Arbeiter sollen durch Eingaben an den badischen Landtag und die Reichsregierung gegen den Fortfall der Kontingente protestieren. Ganz so schlimm, wie die Firma Sinner die Sache macht, ist sie nicht. Einige Unternehmen werden benachteiligt, andere dürfen vergnügt konstatieren: dem einen sin' Uhl is dem annern sin' Nachtigall! Den Schaden werden die Konsumenten zu tragen haben. Daß die Brenner nicht zu kurz kommen, dafür sorgt schon die Spirituszentrale, der die Steuerpolitik der Schnapsblockparteien ein festes Monopol erreicht hat. Mit der wachsenden Macht der Zentrale schnellten die Dividenden der Spiritwerke hinaus. Die wachsende Rentabilität prägt sich auch in dem Aktienkurs der Unternehmen aus. Wir machen über die Kursentwicklung folgende Aufstellung:

	Kurs am Ende des Jahres			März		
	1889	1895	1900	1901	1906	1912
Breslauer Spiritw.	—	133	173	269,5	253	399,50
Norddeutsche Spiritbant	—	—	—	165	145	253
Sinner	98	166	169	285,4	309	387
Sinner	189	242	183	254	267	404

Welchen Extraprofit würden die Unternehmer einstecken, wenn nach diesen Kursen schließlich eine Abfindung erfolgte.

Die Behauptungen, man könne schließlich nicht ohne Liebesgaben existieren, sind weit übertrieben. Es sei nur daran erinnert, daß der Spirituspreis für den außerhalb des Kontingents hergestellten Spiritus im Frühjahr 1895 nur 33 Mk. pro Hektoliter betrug. Seit dieser Zeit kam die Maischraumsteuer, die etwa 13 Mk. pro Hektoliter betrug, in Fortfall, während dafür die Brennsteuer erhoben wurde, die höchstens 5 Mk. pro Hektoliter ausmacht. Folglich sind heute die Steuerkosten ohne Verbrauchsabgabe um etwa 8 Mk. niedriger als wie im Jahre 1895, so daß der damaligen Notierung von 33 Mk. pro Hektoliter eine jetzige von 25 Mk. entsprechen würde. Sie beträgt jedoch heute 55 Mk., ist also gegen 1895 unter Berücksichtigung der Veränderungen in den Steuersätzen 120 Proz. höher. Allerdings hatte der Preisstand vor 17 Jahren seinen Tiefpunkt erreicht. Nehmen wir nun normale Verhältnisse an, so hielten sich die Preise im Zeitraum 1900/08 auf durchschnittlich 43 Mk. pro Hektoliter einschließlich Brenn- und Maischraumsteuer. Im Jahre 1909 fiel die Maischraumsteuer fort, so daß man eine Herabsetzung des Preises auf 30 Mk. hätte erwarten müssen. Statt dessen setzte die Spirituszentrale, befähigt durch die Uebermacht, welche ihr Durchschnittsbrand und die Zwangsvergällung verschafften, den Preis auf 55 Mk. pro Hektoliter Rohspiritus fest. Das sind 83 Proz. mehr, als dem Durchschnittspreis von 1900 bis 1908 unter Berücksichtigung der fortfallenden Maischraumsteuer entsprechen würde.

Das Verfahren der Spirituszentrale, die bloße Ankündigung einer eventuellen Forderung der Liebesgabe, die dazu erst nach 5 bis 6 Monaten eintreten sollte, mit einem sofortigen Aufschlag von 20 Proz. zu beantworten, kann man nur als Extrajüngling bezeichnen, als deren Instrument die Steuergesetzgebung dient. Der Ausfall der Liebesgabe wird einfach durch Preiserhöhungen ausgeglichen. Was die Wirte usw. vor dem Aufschlage nicht abwälzen können, müssen sie selbst tragen. Nach der Vorlage der Regierung soll das Monopol der Spirituszentrale ja auch geschützt bleiben, das süddeutsche Reservatrecht ebenfalls, nur soll hier die Liebesgabe eine Ermäßigung auf 5 resp. 7,50 Mk. erfahren.

Für die in der Industrie beschäftigten Arbeiter kommt als schädliche Folge wahrscheinlich weiter eine Konsumeinschränkung in Betracht. Von größerer Bedeutung für sie ist die Frage, ob hinter der angekündigten Kontingentsaufhebung das staatliche Schnapsmonopol lauert. Der Auffassung, daß das der Fall sei, tritt ein Fachmann in der „Köln. Volkszeitung“, Nr. 315, bei. Er schreibt dort:

„Die Beseitigung des Kontingents unter gleichzeitiger Beibehaltung des im Gezehe von 1909 eingeführten Durchschnittsbrandes und des Vergällungszwanges überliefert alle Spirit konsumierenden Kreise noch mehr wie bisher der Willkür der Spirituszentrale. Die Spirituszentrale selbst konnte ihre Macht- und Monopolstellung nur dadurch erreichen und erringen, daß in dem neuen Brauchweinsteuergesetz der Durchschnittsbrand und vor allen Dingen der Vergällungszwang eingeführt wurde. Die Spirituszentrale wird von der Reichsregierung begünstigt, weil sie als Vorstufe zum Staatsmonopole dienen soll. Alle an der Spirituszentrale beteiligten Kreise haben Interesse daran, jetzt möglichst hohe Dividenden herauszuwirtschaften, um bei der geplanten Einführung des Staatsmonopols auf Kosten der Steuerzahler ungezählte Millionen Abfindungen zu erhalten.“

Die Brenner würden Riesengewinne einheimen, eine gewissermaßen bereuigte Liebesgabe und die Arbeiter würden Staats-„Mittelknecht“. Da die Abfindungen die staatliche Erzeugung stark belasten würden, bliebe das Bestreben wirksam, an den Arbeiterlöhnen zu sparen. Zudem hat man bisher an dem Musterarbeitgeber Staat gerade noch nicht viel Freude erlebt.

Nach den bisher ventilierten Plänen könnte für den Staat allerdings auch ein reines Verkaufsmonopol in Betracht kommen. Die Privatunternehmer behielten die Produktion in eigener Regie, der Staat müßte die gesamte Erzeugung zu bestimmten Preisen übernehmen. Im einen wie im anderen Falle wäre mit Betriebsstillegungen zu rechnen, um durch Ausschaltung technisch rückständiger Betriebe und einer Zahl Arbeiter die Gewinne der Unternehmer zu erhöhen. Die Vorgänge mit dem Seifenlegen, als Folge der Produktionskontingentierung, und feste Preisgestaltung durch das Kohlenyndikat bilden nach dieser Richtung ein sehr lehrreiches Beispiel. Für die Arbeiter bedeutet eine Verstaatlichung der Schnapsindustrie zum mindesten eine Gabe sehr zweifelhaften Wertes.

Winte für Invalidentrentner.

Am 1. Januar dieses Jahres ist das vierte Buch der Reichsversicherungsordnung: Die Invalidentrentner, Witwen- und Waisenversicherung in Kraft getreten. Die Hinterbliebenen von Versicherten erhalten nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen nach dem Ableben des Versicherten Witwen- und Waisentrenten, außerdem ein Witwengeld und eine Waisenaussteuer. Witwentrente wird nur an die Witwen bezahlt, die invalide im Sinne des Gesetzes sind. Das ist dann der Fall, wenn die Witwe infolge von Krankheit oder anderer Gebrechen nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit verdienen. Waisentrente erhalten die Kinder der verstorbenen Versicherten bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre. Witwengeld wird beim Ableben des Mannes bezahlt, aber nur dann, wenn die Witwe zur Zeit der Fälligkeit des Witwengeldes, also zur Zeit des Todes des Mannes, die Voraussetzungen für die Gewährung der Invalidentrente erfüllt und die Mütterlichkeit aufrechterhalten hat. Waisenaussteuer erhalten die Kinder des verstorbenen Versicherten, wenn sie das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben. Witwen- und Waisentrenten sind fortlaufende Leistungen, sie werden monatlich bezahlt, Witwengeld und Waisenaussteuer sind nur einmalige Leistungen.

Die ersten Beratungen über die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung liegen schon einige Jahrzehnte zurück. Bei allen diesen Beratungen und Erwägungen wurden aber immer alle Witwen und Waisen im Deutschen Reiche, die für diesen Versicherungszweig in Betracht kommen können, gezählt. Es wurden alle Berechnungen auf dieser Grundlage aufgestellt und auch während der jahrelangen Beratungen der verschiedenen Vorlagen der Reichsversicherungsordnung glaubte man, daß mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die Witwen- und Waisentrenten auch den Hinterbliebenen von solchen Versicherten zugute kommen wird, die beim Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen bereits invalide waren. Dieser Glaube wurde aber durch das Einführungsgezet zur Reichsversicherungsordnung gründlich zerstört. Es war auch bei der bekannten Pseudowarbeitsfreundlichkeit des verflochtenen schwarzen

Kauf- und Lohnlagen in Rheinland und Westfalen aus dem 17. und 18. Jahrhundert*).

Teils durch Initiative der Regierungen, teils durch Anregung von Juristen und Ständeversammlungen eingeführte Lohnlagen waren in früheren Jahrhunderten vielfach Gesetz. Mehr als der monatlich festgesetzte Lohn dürfte jedoch meistens nicht gezahlt werden, wohl aber weniger, wodurch nicht allein die Gehilfen, sondern auch die Meister, die außer ihren Verhältnissen in den Häusern der Handwerker arbeiteten, geschädigt wurden. Viele solcher Lohnlagen sind nur noch in Bruchstücken vorhanden. Um so mehr müssen die unter folgenden Lohnlagen interessieren, welche aus dem Jahre 1647 stammen und über 120 Jahre die Richtschnur bildeten, nach denen die Löhne in dem in Rede stehenden Landern und Nachbarländern bezahlt wurden. Bei der Festsetzung der amtlichen Maximal-Lohnlagen im Kurfürstentum Köln, dem Herzogtum Westfalen und der Feste Medlinghausen spielte der Adel, der lange war, die Handwerker, deren Gehilfen und städtische Tagelöhner möchten zu viel verdienen und so die

Knechte und häuerlichen Tagelöhner der Landwirtschaft entfremden, eine große Rolle. Derartige Besorgnisse wurden sowohl von den adeligen Interessenten, wie von der Regierung offen und unumwunden ausgesprochen. Eine Verordnung des Rates und des Landdrosten des Herzogtums Westfalen, datiert Arnberg, den 28. Januar 1656, hat folgenden Wortlaut:

„Bei der während der Kriegsjahre im Herzogth. Westphalen eingerissenen Mißachtung der kurfürstlichen, im Druck erlassenen Polizei-Ordnung und der jüngeren Verordnungen, werden folgende — bei jüngst allhie gehaltenen Convention kurfürstl. Hr. Landdrostens, Räte, Deputierte und Landstände, auch größerem Ausdruß von Ritterschaft und Stätten einhellig placirtem Vorordnen zur strengsten Beachtung und Handhabung publicirt, nämlich:

1. Die kurfürstliche Polizei-Ordnung und die Verordnung vom 15. Februar 1645 sollen, insoweit dieselben nachstehend nicht abgeändert sind, streng gehandhabt werden.
2. Zu Hochzeiten dürfen nur die in der Polizei-Ordnung zugelassenen Gäste geladen, von diesen aber keine Geldgeschenke angeboten, noch angenommen werden; bei den Tausen dürfen keine Gastereien angestellt, den geladenen Gæstern darf jedoch eine Erfrischung angeboten werden.
3. Die Fastelabends-Burgen, Gastesambelen und üppige Beisammenkünfte der Knechte, Söhne und Mägde sind bei einem Goldgulden Strafe für jeden Teilnehmer und bei 10 Goldgulden Strafe für den, solche Gelage gestattenden Wirt durchaus verboten.
4. Das „Unterermieten“ der Dienstboten wird streng verboten, sohan auch untersagt, einem Hauptknecht mehr als ein Reichsort, einem Mittelknecht mehr als ein Kopfstück und einem Jungen oder einer Magd mehr als

1/2 Reichsort zum Mietpfennig auf ein Jahr zu geben, bei Vermeidung einer Brüche von 1 Reichstaler für jeden mehr gegebenen oder empfangenen Schilling.

5. Die in Westfalen eingefessenen Dienstboten müssen im Lande dienen, und sollen die in ausländischen Diensten sich befindenden binnen 3 Monaten bei Verlust ihres Hab und Gutes zurückkehren.

6. Das Annehmen des Mietpfennigs auf 2 und mehr Jahre ist bei 4 Goldgulden resp. bei Leibstrafe verboten.

7. Das aus seiner Dienstzeit mutwillig austretende Gesinde verwirkt ipso facto*) die Verweisung des Landes.

8. Die ohne Schatz- und Steuerzahlung bei Andern sich aufhaltenden und ihr Privatgewerbe treibenden Unterthanen sollen angehalten werden, entweder in eines Brodherrn Dienst zu treten, oder auf die noch vielfach vorhandenen wüsten Höfe und Kotten sich zu begeben, bei Strafe fiskalischer Einziehung ihrer Güter.

9. Der Viehlohn (Jahreslohn) des Gesindes soll, wie er vor 40 bis 50 Jahren war, ermittelt und hiernach für die Zukunft festgesetzt, auch die ferneren Ueberreichungen dieser Sache mit Geld- und Leibstrafen belegt werden.

10. Den Handwerkern sollen nun folgende Tagelohnsätze bezahlt werden: Einem Maurer, Schreiner oder Zimmermeister ohne Kost 1 Reichsort, mit der Kost 6 1/2 Schilling. . . ihren Knechten je 1 Kopfstück mit der Kost, ohne Kost 4 Schilling.

Einem Bütdeckern (Fahbinder) und Nadermacher ohne Kost 1 Reichsort, mit der Kost 6 Schilling**).

*) ipso facto: durch die Tat, durch die Tatsache selbst.
**) Nach dem Geldkurs vom 1. September 1645 waren 3 Reichsort — 1 Reichstaler — 10 Schilling — 80 Albus. 1 Albus 12 Heller. 1 Kopfstück 16 Albus 8 Heller.

* Es handelt sich um das Erzstift Köln, das aus dem Kurfürstentum Köln, dem Herzogtum Westfalen, der Grafschaft Arnberg und der Feste Medlinghausen bestand und 60 Quadratkilometer umfaßte. Das Herzogtum Westfalen und die Grafschaft Arnberg hatten ihre Ständeversammlungen in Arnberg, das Kurfürstentum Köln und die Feste Medlinghausen in Bonn.

blauen Blodreichstages gar nicht zu erwarten, daß eine den Versicherten günstigere Bestimmung Gesetzeskraft erlangen würde. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat kein Mittel unversucht gelassen, die ungünstigen Bestimmungen aus der Vorlage zu entfernen, sie hatte aber die ganze bürgerliche Mehrheit gegen sich, es wurden alle Anträge abgelehnt.

Im Artikel 71 des Einführungsgesetzes ist bestimmt, daß auf Witwen- und Waisenversorgung die Hinterbliebenen von solchen Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren, keinen Anspruch haben. Das gleiche gilt auch für die Hinterbliebenen von solchen Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben. Mit anderen Worten: Auf die Witwen- und Waisenversorgung haben nur die Hinterbliebenen von solchen Versicherten Anspruch, die am 1. Januar 1912 noch nicht dauernd invalide waren und von solchen Versicherten, die nach den neuen Bestimmungen noch Beiträge entrichtet haben. Durch die Bestimmungen des Einführungsgesetzes sind Tausende von Witwen und Waisen um ihre Hoffnungen betrogen, um ihre Rente gebracht worden. Die Wirkungen dieser Bestimmung werden um so stärker in Erscheinung treten und um so ungerechter empfunden werden, als die Witwen und Waisen von verstorbenen Versicherten, deren Tod oder dauernde Erwerbsunfähigkeit vor dem 1. Januar 1912 eintrat, leer ausgehen, während die Hinterbliebenen von Personen, die nach dem 1. Januar 1912 invalide geworden sind, die Rente erhalten. Wenn der Vater vielleicht nur einen Tag später invalide geworden oder verstorben wäre, würde die Witwe und die armen Kinder Rente erhalten, die, wenn auch noch so niedrig, doch über manche Sorge und manchen Kummer hinweghelfen würde.

Welche Nutzenwendungen haben die Versicherten, die im Bezug von Invaliden- oder Krankenrenten stehen, aus den vorstehenden Ausführungen und den gesetzlichen Bestimmungen zu ziehen?

Nach dem Artikel 71 des Einführungsgesetzes haben die Hinterbliebenen von Versicherten, die am 1. Januar 1912 „dauernd“ invalide waren und dann sterben, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben, keinen Anspruch auf Witwen- und Waisenrenten und auf Witwengeld und Waisenaussteuer, während die Angehörigen von Versicherten, die vor dem 1. Januar 1912 zwar als dauernd erwerbsunfähig erklärt waren und nach diesem Tage doch wieder erwerbsfähig geworden sind, wenn auch nur auf kurze Zeit, doch Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge erheben können.

Die Invalidenrente erhält nur derjenige Versicherte, der dauernd invalide, d. h. in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als 66 2/3 Prozent beeinträchtigt ist. Das Wortchen „dauernd“ sagt aber nicht, daß der für invalide erklärte Arbeiter nie mehr erwerbsfähig wird oder werden kann. Als „dauernd erwerbsunfähig“ werden diejenigen Versicherten betrachtet, bei denen erwiesenermaßen der Gebrauch der gewöhnlichen Heil- und Hilfsmittel die sichere Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nicht verspricht und bei denen nach menschlicher Voraussicht in absehbarer Zeit die Erwerbsfähigkeit nicht befreit werden kann. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß Tausende von Invalidenrentnern für dauernd erwerbsunfähig erklärt wurden und daß ihnen nach Jahren die Invalidenrente wieder entzogen wurde, weil sich die Erwerbsfähigkeit zum Teil wieder eingestellt hatte, weil der Grad der Erwerbsbeschränkung mehr oder weniger erheblich unter den Satz von 66 2/3 Prozent heruntergegangen ist. Wenn heute bei einem

Invalidenrentner die Erwerbsbeschränkung nur mehr 60 Prozent beträgt, wird die Rente eingestellt, es wird ihm wieder eine Invalidenrente ausgehändigt, er muß wieder Beiträge entrichten, und zwar so lange, bis er wieder invalide wird, d. h. bis sich sein Zustand wieder so verschlechtert, daß seine Erwerbsbeschränkung wieder mehr als 66 2/3 Prozent beträgt. Erfahrungsgemäß steht bei vielen Invalidenrentnern die Erwerbsbeschränkung an der Grenze der zwei Drittel, sie vermindert sich und steigt, je nach der sonstigen Körperbeschaffenheit und den Anforderungen, die an den Invaliden gestellt werden. Die Bewegungen der Erwerbsbeschränkung hängen aber auch viel von der Jahreszeit ab. Im Frühling, der alles neu belebt, wird sich naturgemäß mancher Invalidenrentner kräftiger fühlen als im Herbst und Winter, und bei vielen Rentnern trifft es zu, daß sie im Frühjahr wochen-, ja monatelang arbeiten können und daß ihre Arbeitsfähigkeit den ganzen Sommer hindurch anhält. Sie werden auch, wenn sie geregelten Verdienst finden, leichter in der Lage sein, ihre bestehenden Bedingungen zutreffen, sollten nicht vermögen, einen Antrag auf Ausstellung einer neuen Karte zu stellen. Es wird ihnen dann zwar die Invalidenrente entzogen, sie sichern aber dadurch sich und ihren Angehörigen Vorteile, die den Ausfall an Invalidenrente vielleicht zehn- und hundertfach wieder einbringen. Haben sie dann nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung eine Anzahl Beiträge entrichtet und werden später wieder invalide, so erhalten sie die Invalidenrente wieder, sie muß sogar, wenn Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind, für jedes Kind um ein Zehntel erhöht werden, es haben aber auch nach ihrem Tode ihre Hinterbliebenen Anspruch auf Witwen- und Waisenversorgung. Die Invalidenrentner müssen allerdings danach trachten, daß die wiedererlangte Erwerbsfähigkeit ziemlich anhält, denn je länger sie wieder arbeiten, desto höher werden die späteren Ansprüche und desto sicherer können sie die Ansprüche erheben.

Das vorgeschlagene Verfahren ist auch keineswegs zu beanstanden. Es ist ein Recht, das den Versicherten, d. h. jedem Rentenbezieher zusteht. Jeder kann auf Rente verzichten, wenn er sich stark genug fühlt, seinen Beruf wieder auszuüben. Die Versicherungsanstalten machen von ihren Rechten ebenfalls in uneingeschränkter Weise Gebrauch, sie stellen bei jedem Versicherten die Rente ein, wenn sich herausstellt, daß sich seine Erwerbsfähigkeit auch nur unbedeutend gehoben hat, sie stellen dem Versicherten auch die Invalidenrente dann wieder in Aussicht, wenn seine Erwerbsfähigkeit wieder zurückgeht.

Die Beachtung der vorstehenden Ausführungen wird Tausenden von Invalidenrentnern von Nutzen sein, nicht nur ihnen selbst, sondern auch ihren Frauen und armen Kindern.

Zum Verbandstag.

Unsere Bezirkseinteilung entspricht nicht mehr den Verhältnissen nach der Mitgliederzahl unseres Verbandes und der modernen Arbeiterbewegung, und zwar sind die Bezirke viel zu groß und mühten deshalb kleiner eingeteilt bzw. mehr Beamte angestellt werden. Es trifft auch fast stets zu, daß da, wo zum Beispiel ein Lokalbeamter angestellt ist, auch zugleich noch ein Bezirksleiter seinen Sitz hat; so ist es gar nicht möglich, daß in den toten Winkeln Aufklärung geschaffen werden kann. Der Lokalbeamte kann doch auch sicher zur Agitation herangezogen werden und in manchen Fällen die Arbeit des Bezirksleiters ein bißchen versehen; es kann dann auch nicht mehr vorkommen, daß in manchen Zahlstellen der Bezirksleiter, nach Umständen 80 Proz., den Mitgliedern noch ganz fremd ist. Auch ist die Zahl der Agitationsbeamten zu gering. So ist zum Beispiel für ganz Westdeutschland nur ein Beamter ange-

stellt, hat aber nicht nur Westdeutschland zur Aufklärung, sondern wird auch zugleich noch nach Süddeutschland gezogen, so daß er selber in der eigenen schwarzen Gegend nicht genügend Aufklärung schaffen kann.

Auch zu der Wahlkreiseinteilung möchte ich einige Worte bemerken, da muß ich den Kollegen Südböcker, Rosenheim, unterstehen. So stellt z. B. Berlin sieben Delegierte bei 4665 Mitgliedern, dazu kommt dann noch Potsdam mit 90 Mitgliedern; dabei wird es Potsdam nicht möglich sein, nur einen Delegierten von dem sieben zu wählen, alle werden aus Berlin zum Verbandstage ziehen. So ist es auch mit dem 42. Wahlkreis, da zählen vier Zahlstellen rund 320 Mitglieder, die fünfte zählt allein 356 Mitglieder, auch hier wird es den vier Zahlstellen nicht möglich sein, einen Delegierten zu wählen, sondern es wird lediglich nur Elberfeld allein einen Delegierten stellen und die anderen vier Zahlstellen, auch wenn sie zusammengehen, werden glatt abfallen. Es wäre schon angebracht, kleinere Zahlstellen zusammenzuziehen, so daß auf 400 bis 500 Mitglieder ein Delegierter entfällt und die großen, wie Berlin oder München, nur 4 oder 5 Delegierte stellen anstatt 7 und 8 Delegierte. Ich glaube, daß die 4 oder 5 Delegierten die Interessen der großen Zahlstellen ganz genau zu vertreten können, so daß auch die ländlichen Zahlstellen einen Delegierten stellen könnten. Damit sollte sich der Verbandstag nur ein bißchen beschäftigen, so daß es bis zum nächsten Verbandstage anders geregelt wird.

Franz Treß, Coblenz.

Der letzte Verbandstag in Berlin beschäftigte sich bereits mit Anträgen, die auf eine weitere Staffelung der Beiträge hinielen; diese Anträge aber wurden von der Mehrzahl der Delegierten abgelehnt. Ich glaube aber, daß der diesjährige Verbandstag die dahingehenden Anträge nicht so ohne weiteres beiseite schieben, sondern dieselben einer eingehenden Prüfung unterziehen wird. Und das mit Recht. Betrachten wir uns einmal unser gegenwärtiges Beitragssystem etwas näher, da finden wir, daß die Kollegen mit 18 Mk. Wochenlohn 50 Pf. und die Kollegen mit 36 Mk. und mehr Wochenlohn auch nur 50 Pf. Beitrag entrichten. Daß dies eine Ungleichheit ist, wird von keinem einsichtigen Kollegen bestritten werden. Hier muß es Aufgabe des Verbandstages sein, ein gerechteres Beitragssystem zu schaffen. Ich möchte deshalb den Delegierten folgenden Antrag empfehlen: Bei einem Wochenlohn bis einschließlich 20 Mk. 30 Pf. Beitrag; bei einem Lohn von über 20 bis einschließlich 30 Mk. 50 Pf. Beitrag; bei einem Lohn über 30 Mk. 60 Pf. Beitrag. Dieser Antrag bringt zweifellos einen gerechteren Ausgleich im Verhältnis zu dem gegenwärtigen Beitragssystem. Es wird mir ja nun entgegengehalten werden, daß die erste Staffel nicht annehmbar ist, weil hier eine Rückwärtsbewegung der Beiträge stattfindet. Nach meiner Information sind es nur wenige Kollegen in einigen östlichen und jüdischen Zahlstellen, welche aus der 50-Pf.- in die 30-Pf.-Klasse kommen würden. Diese Kollegen würden aber in kurzer Zeit durch die Erneuerung der Tarifverträge wieder in die 50-Pf.-Klasse rücken. Ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß die in Betracht kommenden Kollegen den 50-Pf.-Beitrag weiter entrichten werden. Aber noch ein anderer Grund, weshalb ich die erste Staffel bis 20 Mk. festgesetzt wissen will. Es bietet vor allen Dingen, was ja die Hauptsache ist, ein leichteres Agitationsmittel in den dunkelsten Gegenden des Reiches. Es gibt noch recht viele Kollegen in den südlichen und östlichen Provinzen, sogar noch in der Provinz Brandenburg, die 18 bis 20 Mk. verdienen und für die Organisation schwer zu gewinnen sind, den gegenwärtige 50-Pf.-Beitrag ist ihnen zu hoch. Kollegen, das ist auch erklärlich. Bei den heutigen teuren Verhältnissen muß ein Familienvater bei 18 bis 20 Mk. Lohn mit jedem Pfennig rechnen, wenn er mit seiner Familie nur einigermaßen als Mensch leben will. Die Verhältnisse liegen so und wir müssen damit rechnen. Setzen wir also die Staffel, bis 20 Mk. Wochenlohn 30 Pf. Beitrag, fest und ich bin der festen Überzeugung, daß wir dann eine Reihe von Kollegen in den dunkelsten Gegenden gewinnen werden, die heute bei dem 50-Pf.-Beitrag aus den oben angeführten Gründen nicht zu gewinnen sind.

Zur zweiten Staffel meines Antrages wäre nicht viel zu sagen, die Mehrzahl der Verbandsmitglieder würde also den 50-Pf.-Beitrag beibehalten. Ich glaube auch, daß die Mehrzahl derjenigen Kollegen, die für die dritte Staffel in Betracht kommen, den 60-Pf.-Beitrag gern entrichten

Einem gemeinen Tagelöhner ohne Kost 10 Schilling, mit der Kost 4 Schilling.

11. Die Krämer und Händler in Städten und Dörfern sollen jeden Ortes zur Beschränkung ihres übertriebenen Gewinns und zur Schätzung des gemeinen Mannes gegen Betrug streng beaufsichtigt, wozu ihnen ihr Handelsbetrieb amtlich untersucht und nach Befinden Kaufzagen affigiert, denselben aber das fernere bei ihnen vorfindliche ausgerechte Bollentuch konfisziert werden.

12. Die Brauer und Bäcker sollen überall obrigkeitlich angehalten werden, gutes Bier zu brauen, aufrichtige Maß zu brauchen und hinlänglich schweres und gut gebadenes Brod zu liefern.

Die gegenwärtige Verordnung soll im ganzen Lande am nächsten Sonntag nach geendigter Predigt von der Kanzel verkündigt, und außerdem, durch Glockenschlag an den gewöhnlichen Gerichtsorten und vor den Rathhäusern zu versammelnden Untertanen öffentlich vorgelesen werden.

Die Knechte und Mägde erhielten in Westfalen auch gewöhnlich einen Teil ihres Jahreslohnes in Naturalien. Als im Jahre 1761 die Fruchtpreise besonders hoch standen, wurden durch die Landdrosten und Räte des Herzogtums Westfalen die Dienstboten gezwungen, ihren Naturallohn in Geld zu nehmen, und zwar nicht nach den hohen Fruchtpreisen des betreffenden Jahres, sondern nach den niedrigen Fruchtpreisen früherer Jahre berechnet. Der Inhalt der diesbezüglichen Verordnung war folgender:

Der im Herzogtum Westfalen an mehreren Orten übliche Naturalien-Lohn der Knechte und Mägde soll von denselben für dieses Jahr bei den durch Fouragierung

geschwächten Beständen und erhöhtem Preisen der Früchte nicht gefordert werden, und müssen sie sich mit dessen Vergütung in Geld, nach der im Jahre 1759 publicirten Fruchtzage, nämlich für die rüthensche Mütte*) Roggen 1 Taler 24 Groschen und für Gerste 1 Taler 8 Groschen bei Vermeidung willkürlicher Bruchstrafe begnügen.

Dieses Vorgehen kann nicht anders als von der Regierung angeordneten Kontraktbruch bezeichnet werden.

In der amtlichen Veröffentlichung der Lohn- und Kaufzagen beruft sich der Kurfürst und Erzbischof von Köln auf sein Einverständnis mit dem Herzog von Jülich-Berg, dem Herzoge Johann Wilhelm. Trotzdem finden wir unter dem letzteren Fürsten und dessen Nachfolgern keine Anhaltspunkte für die Einführung allgemeiner Lohnzagen.

Die Bemühungen der Remscheider Schmiede und Schleifer, der Lempeper und Warmen-Eberfelder Weber, Färber und Bleicher, hinsichtlich der Erlangung von Lohnzagen, sind von den dortigen Kaufleuten resp. Fabrikanten immer durchkreuzt worden. Man war eben bange, aus den staatlichen Lohnzagen könnten von den Arbeitern erzwingen und dann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern vereinbarte Preisverhältnisse entstehen, wie das in Solingen seit Jahrhunderten der Fall war, wo die Arbeiter der Stahlwarenindustrie bereits im 18. Jahrhundert in langjährigem Ringen ein mindestens dreifach höheres Einkommen erlangt hatten als im übrigen Deutschland. Hier spielte allerdings auch die Eigenartigkeit der Industrie, der

*) Rüthensche Mütte: amtliches westfälisches Fruchtmaß.

Umstand, daß die dortigen Arbeiter aus andern Staaten und Ländern nicht ersetzt werden konnten eine große Rolle. Dafür mußte der Solinger Arbeiter aber auch einen Verbleibungsseid leisten, nachdem er nicht auswandern und die Fabrikgeheimnisse nicht in andere Länder verraten durfte.

Jeder geschickte Schlossermeister oder Schmied schrieb der Solinger Obrichter von Daniels am Ende des 18. Jahrhunderts — wird die Kritik der Remscheider Klein-Schmiede mit Fleiß und Mühe nachmachen lernen. Dieses ist aber nicht der Fall bei dem Solinger Schwert- und Messerflingen, hier liegen Fabrikgeheimnisse zugrunde, welche andern Fabriken dieser Art unbekannt sind. Daher haben die Solinger Schwertflingen, besonders in Rücksicht ihrer Dauerhaftigkeit und Härte, den Vortzug vor allen anderen Fabriken in Europa.

Für die freie Reichsstadt Köln galten die im Jahre 1647 veröffentlichten Lohnzagen nicht, da dieselbe dem Kurfürsten nicht untertan war und ihre eigene Regierung hatte, in der die Zünfte eine große Rolle spielten. Wegen eines von den Bürgermeistern und dem Räte der Stadt Köln an die städtischen Arbeiter erlassenen Verbotes, nicht im Kurfürstentum und in erzbischöflichen Diensten zu arbeiten, wurde vom kurfürstlichen Statthalter am 6. Februar 1728 befohlen, die im Erzstifte arbeitenden kölnischen Arbeiter zu verhaften. Nach 1770 wurde diese Verordnung seitens des Kurfürsten verschärft.

Die kölnischen Lohnzagen wurden seitens des Kurfürsten und Erzbischofs mit einer Einleitung versehen, aus der hervorgeht, daß dieselben vielmehr im Interesse der herrschenden Klassen, als im Interesse der Handwerker, Knechte und Mägde erlassen wurden.

werden, sie würden ja demnach auch in den Genuss der höheren Unterstützung (1.20 Mk. pro Tag) kommen.

Nun noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Kollegen Ebel zur Frage einer Beitragserhöhung. Für Einführung des 70-Pf.-Beitrages auf fakultativer Grundlage kann ich mich nicht erwärmen. Hier erhebe ich dieselben Bedenken wie der Kollege Supper-Vielefeld in Nr. 16 der "Verbands-Zeitung".

Kollegen, ich glaube, daß die Delegierten gerade die Frage der Beitragserhöhung resp. Beitragsstaffelung recht ernstlich prüfen werden und hoffe, daß sie nur das beschließen, was zum Wohle der Kollegen und zur weiteren Fortentwicklung unserer Organisation notwendig ist.

Runo Ritsche, Fürstentum.

Unzweifelhaft wird auf dem kommenden Verbandstage die Beitragsfrage sehr umfangreiche Beratungen zeitigen. Ich will weiter nicht auf die vorausgegangenen Artikel-schreiber eingehen, nur betonen, daß die Anträge der Kollegen Sonnbergs usw. für mich undiskutabel sind.

Ich kann es verstehen, daß der Hauptvorstand für eine Erhöhung der Beiträge ist, und es ist durchaus richtig. Die vornehmste Aufgabe des Hauptverbandes ist, den Verband so zu finanzieren, daß er allen Stürmen gewachsen ist. Denn eine gute Kasse ist die beste Gewähr für erfolgreiche Kämpfe.

Ferner gibt Ebel eine Berechnung der Unterstützung durch die erhöhten Beiträge kund, er hebt u. a. hervor, daß diejenigen, die 35 Mk. Wochenlohn haben, jährl. auskommen bei Kämpfen als die 18 bis 20 Mk. verdienen. Das mag sein, da wo die höchsten Löhne gezahlt werden, besteht eine starke Organisation, da sind die Kämpfe feltener als da, wo noch rückständige Verhältnisse herrschen.

Armin Schneider, Witten a. d. R.

Bezugnehmend auf die vom Kollegen Ebel angeregte Beitragsfrage, über die ich ja schon einige Kollegen in der "Verbands-Zeitung" geäußert haben, möchte auch ich einiges sagen.

Ich will gleich von vornherein erklären, daß ich auch zu den Freunden einer Beitragserhöhung in Form einer Staffelung, wie sie Ebel vorschlägt, bin, jedoch, nur kann ich mich mit der Form, wie sie Ebel eingeführt wünscht, nicht einverstanden erklären.

sind sie der heutigen Beitragsleistung nach hoch, aber nicht der heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend. Was kann heute ein Kollege, wenn er erwerbslos ist, mit einer Unterstützung von 7 Mk. in der Woche viel anfangen? Aber noch schlechter sieht es bei der Streikunterstützung, wie sie jetzt besteht, aus, während sie bei der Einführung der 70-Pf.-Staffel doch ein wesentlich anderes Bild zeigt und bei einer Familie mit fünf Kindern in der Woche 20,75 Mk. ausmacht.

Nun noch einiges zu der Verschmelzungsfrage. Die Polemik, die der Kollege Gohapp in der Berliner Versammlung gegen die Verschmelzungs-"Enthusiasten", wie er sich ausdrückt, geführt hat, ist nicht am Platze; er darf sich sicher sein, daß die Befürworter der Verschmelzung ebenso ihre guten Gründe haben, wie die Gegner derselben und daß alle doch nur das Interesse für den Verband im Auge haben.

Georg Nau, Stuttgart.

Wirtschaftliche Rundschau.

Hamburger Kritik am Bremer Lloyd. Hamburg-Bremen gegen Emden. Auswanderung 1911. Die Angliederung der Bergmannwerke.

Zwischen Hamburg und Bremen hat stets ein stiller Kriegszustand geherrscht, der ab und zu auch in lauten und scharfen Auseinandersetzungen zum Ausdruck kam. Hamburg kühlte dabei zuweilen seinem vom Erfolg erzeugten Uebermut in wenig schöner Weise an dem spärlicher vom Glück begünstigten Rivalen; Bremen erwiderte dem hochmütigen Emporkömmling an der Elbe mit der ganzen Gereiztheit des verbitterten Besiegten.

Selbst dieses bescheidenerer Dasein wird jetzt wieder einmal von Hamburg aus dem Lloyd strittig gemacht, und wenn die offenbar wohlberedelten Angriffe zutreffend sein sollten, so hätte die größere Deutlichkeit in Deutschland gleichfalls ein starkes Interesse an den aufgeworfenen Fragen. In der "Zeitschrift" wird nämlich dem Lloyd vorgeworfen, er überborteile das Reich ganz gewaltig bei der Bilanzangabe für die Subventionsjahre nach Ostasien und Australien, und selbst der schmale Ertrag der sonstigen Schiffsahrt erkläre sich vorwiegend daraus, daß eine ganze Schar von Nebenunternehmungen und Geschäftsverbindungen beim Lloyd ungebührlich bereichere.

Nun will es aber ein spöttischer Zufall, daß die beiden großen rivalisierenden Reedereien und Hafenplätze durch einen plötzlich aufstehenden Außenseiter zu gemeinsamem Widerstande verbunden werden. Mit unverkennbarer politisch-nationaler Unterstützung soll nämlich in Emden, der letzte deutsche Großhafen vor der holländischen Grenze und Rüste zu einem Auswandererplatz mit regelmäßigen Passagierdampferfahrten entwickelt werden.

hafen; es hat aber in den Hafen von Emden 80 Millionen Mark hineingesteckt, teils um seine Stufenbasis im Falle eines Nordseefrieges zu verbessern, teils um das Uebergewicht Rotterdam und Antwerpen zu schwächen, das bis nach Bremen hinüber seine Folgewirkungen ausübt und mit der Fertigstellung des Kanals vom Rhein nach Hannover und mit der Fortsetzung der Mainkanalisierung noch schlimmer zu werden droht.

Bei dieser Gelegenheit mügen gleich die Auswanderungsziffern für das Jahr 1911 nachgeholt sein. Im Laufe des Kalenderjahres wurden Personen befördert:

Table with 5 columns: Destination (Hamburg, Bremen, Zusammen), 1911, 1910, 1909, 1908.

Ueber Antwerpen wanderten im Jahre 1911 62 407 Personen aus, gegen 81 497 im Jahre 1910 und 78 320 im Jahre 1909.

Die eigentliche Einwanderung in den Vereinigten Staaten betrug 1911 782 545 Personen, gegen 1 071 785 im Jahre 1910. Dazu kamen als Nichtimmigranten (non-immigrant aliens, Kajütpassagiere, Reisende) 1911: 154 069, 1910: 151 823 landende Fremde.

Die Angliederung des Bergmannkonzerns, deren Vorstufen wir früher schilderten, hat sich in folgender Weise vollzogen. Das Aktienkapital von Bergmann wird notgedrungen von 20 auf 52 Millionen Mark erhöht. Von dem neuen Aktien-20 auf 14 1/2 Millionen Mark vollzuziehende Aktien von einem Konsortium, bestehend aus der Deutschen Bank, der Direction der Diskontogesellschaft, dem N. Schaaffhausenschen Bankverein, der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt und dem Bankhaus Bernhard Caspar Hannover, übernommen und von diesem den alten Aktionären im Verhältnis 1:2 zum Kurse von 110 Proz. zum Bezuge angeboten werden.

Berlin, 16. April 1912. Max Schippel.

Streit in der Halle'schen Aktienbrauerei.

In der Halle'schen Aktienbrauerei sind seit dem Antritt des Direktors Robert Neumeier die Verhältnisse für die Arbeiter immer unhaltbarer geworden. Ein Regiment hat dieser Herr eingeführt, wie es auf keinem Kasernenhofe schlimmer sein kann. Nach bewährtem Muster werden die Arbeiter und Beamten aufgezwickelt, so daß sie von den Arbeitern gar nicht genug verlangen können.

Jetzt ist wieder eine Entlassung eines Flaschenkellerarbeiters vorgekommen, die als nackte Maßregelung angesehen werden muß. Die Vorgänge hierzu sind folgende: Der Arbeiter St. reinigte nach Beendigung des Flaschenabziehens die Abfülltische, dann wurde ihm von dem Vorarbeiter (Bundesgesellen) Maie gesagt, er solle noch die Eimer waschen. Mit den Eimern wollte schon ein anderer Arbeiter anfangen, aber auf strikten Befehl des Maie mußte er sie stehen lassen, und gerade St. sollte sie waschen. St. behielt dazu bis zum Arbeitsluß nur 6 bis 8 Minuten Zeit und konnte sie in der kurzen Zeit nicht einwandfrei reinigen.

*) Levante: Morgenland, Kleinasien, aber auch die angrenzenden Gebiete Aegyptens, des Schwarzen Meeres, Griechenlands.

mehr wandte sich Bezirksleiter Stöcklein an den Herrn Direktor, jedoch erhielt er zur Antwort, daß er, der Herr Direktor Reumeier, in der Angelegenheit nicht mehr unterhandeln könne, er habe es dem Syndikus Dr. Jöpyel vom Leipziger Brauereiverein übertragen. Zunächst war dem Syndikus die Sache vollständig falsch überbracht, und als auf telephonische Anfrage der Herr Direktor Auskunft erteilen sollte, antwortete er kurzweg, er stelle den Mann nicht wieder ein. Herr Reumeier muß sich schon sagen lassen, daß das eine Verhöhnung der Arbeiter bedeutet. Auch der Kartellvorstand versuchte zu vermitteln, jedoch alles umsonst. Trotzdem es Herrn Reumeier „fürchtbar leid tut“, kann er die Maßregelung nicht zurücknehmen.

Rechnet man noch dazu, wie sich die Arbeiter bei solcher Nachsichtigkeit und drakonischer Strenge behandeln lassen müssen, denn durch Herrn Vorarbeiter Maie müssen sie sich „faule Stücke“, „Stinkend fauler Hund“ usw. titulieren lassen, auch Herr Direktor Reumeier weiß das jetzt, ohne Abhilfe zu schaffen, so ist es wohl nicht unerklärlich, wenn sich die Arbeiter von diesem Druck zu befreien suchten und legten denn am 27. April 86 Mann die Arbeit nieder. Stehend geblieben sind die sämtlichen Bundesgesellen, ein Chauffeur von den Christen, ein organisierter Pferdefütterer und zwei ältere unorganisierte Arbeiter. Um das Bild vollständig zu machen, steht den ganzen Tag ein Schutzmänn direkt vor dem Tor der Brauerei. Die Bierreisenden, Buchhalter, Kassierer, Kassenboten haben die Plätze der streikenden Aufsicher eingenommen, ein ganzes Glied des Weges begleitet sie der Schutzmänn, kurz, es ist alles vorhanden, was es recht aufdringlich propagieren kann, daß auf der Aktienbrauerei etwas nicht in Ordnung ist. Auf eine Anfrage der Streikenden, ob der Herr Direktor nunmehr nach der Arbeitsniederlegung gewillt sei, in Unterhandlungen zu treten, erklärte er, er verhandele nicht mit Fremden, und wer bis Montag die Arbeit nicht wieder aufgenommen habe, sei entlassen.

Der Herr Direktor leistet es sich, die Arbeiter zwecks Unterhandlung an seine Organisation, den Brauereiverein, zu weisen, ohne den Letzteren mit freier Verfügung handeln zu lassen. Er selbst will mit Fremden, das heißt mit der Organisation der Arbeiter, nicht verhandeln. Das ist ein Standpunkt, der in unsere Zeit nicht mehr paßt und den wir mit aller Energie bekämpfen und zu befeitigen suchen werden.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Salingen, Adlerbrauerei.
- Salle, Aktienbrauerei.
- Jüdersdorf (Bayern), Brauerei Fuchsbieler.
- Fettingen (Schwaben), Schloßbrauerei.
- Landstuhl, Union-Brauerei.
- Wallerdorf (N.-B.), Brauerei Meindl.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

- Samburg, Rannen- und Siphonbiergesellschaft.

Malzfabriken:

- Dresden-Kleinziachowitz, Malzfabrik Raimund Girt.
- Ludwigshafen, Malzfabrik Schoeller u. Co.
- Wfungstadt, Malzfabrik Hildebrand.

Mühlen:

- Somburg (Pfalz), Mühlenwerk.
- Neuß, Müller u. Inhoffen, Hestentormühle.
- Wiesbaden, Steimmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Dresden-Striesen. Tarifvertrag. Ein neues Vertragsverhältnis kam mit der Brauerei Riepe zustande. Für die im genannten Betrieb tätigen Kollegen treten folgende Verbesserungen ein: Die Arbeitszeit wird um 1/2 Stunde täglich verkürzt, die Löhne um 3 bis 5 Mk. pro Woche erhöht. Bei militärischen Dienstleistungen wird 14 Tage lang täglich 2,50 Mk. entschädigt. Der Urlaub wird verlängert.

† Erlangen. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Gebr. Gubner wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Lohnaufbesserung von 2 Mk. Die Lohnsätze sind 32,50 Mk., die Arbeitszeit wurde um 1/2 Stunde, auf 9 1/2 Stunden verkürzt. Jeder Arbeiter erhält vom 1. Mai ab eine wöchentliche Steigerung bis 36 Mk. Die Ueberstundensätze wurden werktags um 5 Pf., für Sonn- und Feiertage um 15 Pf. pro Stunde erhöht. Weitere Verbesserungen erfolgten noch in der Entschädigung bei Krankheit und militärischen Uebungen, auch der Urlaub wurde gleichmäßig auf 5 Tage jährlich nach dem ersten Dienstjahr, steigend bis zu einer Woche, festgesetzt. Zu beachten ist, daß dieses ein kleiner Betrieb ist.

Bei diesem Tarifabschluß hat sich der „Bund“ wieder im „Glanze“ gezeigt. In der Betriebsversammlung am 22. Februar, die den Tarif aufstellte, war auch das Bundesmitglied Schorr, der einzige im Betrieb, anwesend. Er erklärte sich mit der Forderung einverstanden, ja, er verlangte sogar, daß die Lohnkommission von der aufgestellten Forderung nicht abweiche, weil die Gehälter Gubner wohl in der Lage sind, bezahlen zu können. Es wurde auch kein Anspruch erhoben, daß bei der Tarifunterhandlung der „Bund“ vertreten sein will, wogegen wir nichts einzuwenden gehabt hätten. Die Firma teilte uns nämlich mit, daß sie am 19. April um Mittag ab bereit sei, mit uns in Unterhandlung zu treten. Zu unserem Erstaunen mußten wir, als wir bei der Firma vorstiegen, die Wahrnehmung machen, daß auch der „Bund“ am 18. April mittags einen Tarif eingereicht hatte und bei der Unterhandlung zugegen sein wollte. Wir lehnten selbstverständlich unter solchen Umständen jede Unterhandlung gemeinsam mit dem „Bund“ ab, und zwar deswegen, weil wir mit Leuten, die einer solchen Handlungsweise fähig sind, nicht zusammen verhandeln wollten. In keinem eingereichten Tarif hat der Bund dann auch noch 2 Mk. Lohn weniger gefordert als wir, obwohl

Schorr in der Betriebsversammlung verlangte, von den Forderungen nicht abzugehen.

In der „Bundeszeitung“ liest man häufig, daß wir andersgesinnte Leute bei solchen Fällen ausschließen. Die Herren vom „Bund“ brauchen sich nicht zu wundern, wenn jedes Vertrauen ihnen gegenüber verschwindet. Es ist auch notwendig, daß man überall dort, wo solche Leute in Betracht kommen, recht vorsichtig ist, denn man hat keine Gewähr, in der nächsten Viertelstunde ver-raten zu werden.

† Jüdersdorf. Streik. Die Brauereiarbeiter der Klosterbrauerei, Besitzer Nikolaus Fuchsbieler, haben wegen fortgesetzter schlechter Behandlung und Ablehnung ihrer Forderungen (Tarifvertrag) einmütig die Arbeit niedergelegt. Als der Vertreter des Verbandes vorstellig wurde, schrien Herr Fuchsbieler, seine Frau und seine Kinder derart, daß die Leute auf der Straße stehen blieben. Unter diesen Umständen blieb den Arbeitern nichts anderes übrig, als den Betrieb zu verlassen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

† Niederpörsch bei Dresden. Tarifvertrag. Mit der Genossenschaftsbrauerei wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit des Fahrpersonals wird um 1 Stunde pro Tag gekürzt. Die Wochenlöhne erhöhen sich um 4 und 5 Mk. Die Bezahlung der Ueberarbeit Sonntags erfährt eine Aufbesserung von 10 Pf. pro Stunde. Die Fahrer erhalten von abends 7 Uhr an Ueberstunden bezahlt. Des ferneren wird nach dem neuen Vertrag auch das Sonntags-Bierausfahren nach Ueberstunden sätzen entschädigt, was bislang nicht der Fall war. Bei militärischen Uebungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen 3 Tage lang der volle Lohn, während der folgenden 6 Wochen täglich 1 Mk. entschädigt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 3-6 Tage gewährt. Die Auslösung des Fahrpersonals beträgt 50 Pf. bzw. 1 Mk. pro Tag.

† Obergrünberg bei Grimmitzschau. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Emil Meister wurde ein Tarifvertrag vereinbart und dabei für die dort beschäftigten Kollegen folgendes erreicht: Die Arbeitszeit wird täglich um 1/2 Stunde gekürzt und die Wochenlöhne um 2 bis 6 Mk. erhöht. Ueberstunden wochentags werden mit 50 Pf., solche Sonntags mit 60 Pf. pro Stunde extra bezahlt. In bezug des Freibiers tritt eine Verbesserung dahingehend ein, daß jetzt Lagerbier verabreicht wird, früher nur Einfachbier. Bei militärischen Uebungen werden 14 Tage lang täglich 2 Mk. entschädigt, bei Krankheitsfällen 3 Tage lang voller Lohn, die folgenden 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Urlaub ohne Lohnkürzung werden pro Jahr 3, 4 und 6 Arbeitstage gewährt. Außerdem greift für die Fahrer eine präzisere Regelung des Speise- bzw. Provisionswesens Platz.

† Oberkonnersreuth. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Friedel kam ein Tarifvertrag zustande, der den Kollegen die folgenden Verbesserungen bringt: Die Arbeitszeit wird um 1/2 Stunde gekürzt und die Wochenlöhne der Brauer um 50 Pf. erhöht. Die Aufbesserungen für die Bierfahrer betragen durch die Umwandlung der Monats- in Wochenlöhne 96 Mk.-pro-Jahr. Ferner wurde die Bezahlung von Nebenarbeit neueingeführt, Urlaub ohne Lohnkürzungen mit 3 und 5 Arbeitstagen vereinbart. In Krankheitsfällen und bei militärischen Uebungen wird 14 Tage lang nichts am Lohn gekürzt. Sind auch die finanziellen Zugeständnisse nicht übermäßig hoch, so bedeutet doch die Regelung der Verhältnisse einen ziemlichen Fortschritt.

† Sebnitz. Tarifvertrag. Mit der Bergschloßbrauerei (Möhlener) wurde ein neuer Vertrag vereinbart. Die dabei erzielten Verbesserungen für die Kollegen sind Lohnaufbesserungen in Höhe von 2,50 bis 5 Mk. pro Woche. Außerdem wurden die Sätze für Ueberarbeit an Sonn- und Wochentagen um je 10 Pf. pro Stunde erhöht. Für militärische Uebungen wurde für eine Woche und bei Krankheitsfällen für drei Tage die Fortzahlung des vollen Lohnes erreicht. Urlaub ohne Lohnkürzung wurde nach einjähriger Dienstzeit drei Tage eingeführt.

Malzfabriken.

† Dresden-Kleinziachowitz. Die Arbeiter der Malz- und Malzpräparatfabrik Raimund Girt in Kleinziachowitz sind wegen fortgesetzter Maßregelung von organisierten Kollegen in den Streik eingetreten. Nach allem was zu urteilen, scheint die Firma nicht gewillt zu sein, mit ihren Arbeitern Frieden zu schließen, da sie krampfhaft bemüht ist, Elemente zu finden, die Verrat an ihren Massengenossen üben. Nach langem Suchen ist es gelungen, ein solches ausfindig zu machen. Welcher Art dieses aber ist, geht daraus hervor, daß man sich scheute, dieses nützliche Element auf dem sonst gewohnten Wege in die Fabrik zu bringen: über Felber und Wiesen wurde der Weg genommen, um ihn seinem Bestimmungsort zuzuführen. Eine bekannte und hundertmal bewiesene Tatsache trat auch hier wieder in Erscheinung. Ein Mitglied des Bundes deutsch-österreichischer und schweizerischer Brauereigesellen, namens Froberg, welcher stehen blieb, konnte es nicht unterlassen, zur Hochhaltung des Brauereigesellenstandes sich auf den Putzherbort zu setzen, um somit zur Wahrung des Prestige des Bundes seinen Teil dazu beizutragen.

Eine Verhandlung, die seitens des Vertreters der Organisation angebahnt wurde, lehnte Herr Girt mit der Motivierung ab, eher den Betrieb einzustellen als sich mit seinen Arbeitern zu einigen. Nun, dazu hat er allenfalls auch alle Ursache. Aus Abneigung aber gegen Unbilligkeiten wollen wir heute davon Abstand nehmen, näher darauf einzugehen. An die Kollegen richten wir aber das Ersuchen, ihr Augenmerk auf die Produkte dieser Fabrik zu richten.

† Neustadt a. S. Tarifvertrag. Nach langwierigen Verhandlungen kam mit der Pfälzischen Malzfabrik (Abteilung Neustadt) endlich ein Tarifvertrag zustande. Die Verhandlungen brachten Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde und Erhöhung der Wochenlöhne um 1 Mk. Ueberstunden Sonntags werden nach dem neuen Vertrag mit 60 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Bei militärischen Uebungen erhalten 14 Tage lang Verheiratete 2 Mk., Unverheiratete 1 Mk. pro Tag. Bei Krankheitsfällen wird während der ersten 2 Wochen ein Zuschuß von der Firma gezahlt.

Brennereien und Hefefabriken.

† Dresden. Tarifvertrag. Mit der Dresdener Brechhefen- und Kornspiritusfabrik vom Dr. Ramisch wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen. Dadurch tritt eine Erhöhung der Wochenlöhne um 2 und 3 Mk. ein. Außerdem wurde für die Nachschicht ein Zuschlag von 5 Prozent erzielt.

Mühlen.

† Vera. Erfolgreiche Lohnbewegung. Durch das Eingreifen der Organisation wurden für die in der Mineralmühle beschäftigten Kollegen Lohnaufbesserungen von 1,50 bis 2,20 Mk. pro Woche erreicht.

An die Kollegen in Herzfeld!

Im Jahre 1907 war es das erste Mal, wo Ihr durch Eure Organisation, den Brauereiarbeiterverband, mit Forderungen an Eure Arbeitgeber herantreten seid. Wohl ist es seinerzeit nicht gelungen, die gestellten Forderungen durchzusetzen und der Brauereiarbeiterorganisation bei den Herzfelder Brauereibesitzern die nötige Achtung zu verschaffen. Ist das aber für die Herzfelder Brauereiarbeiter ein Grund, der zuständigen und unter allen Umständen notwendigen Organisation fernzubleiben? Auf einen Hieb fällt kein Baum! Das hätten sich auch die Herzfelder Kollegen sagen müssen, statt die Hinte ins Korn zu werfen und den erbärmlichen Verhältnissen ihren Lauf zu lassen.

Was hat sich nun alles seit dem Jahre 1907 geändert? Diese Frage zu beantworten, ist so überflüssig, als wenn man rückständige Verhältnisse nach Herzfeld tragen wollte, denn jeder von Euch-Kollegen empfindet es am eigenen Leibe. Unerjährlinglich haben sich die Lebensmittel und alle Bedarfsartikel verteuert, bedeutend ist der Fortschritt der Technik, und immer intensiver wurde die Ausnutzung der Arbeitskräfte, und Eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Kollegen, sind dieselben geblieben. Nirgends in der Welt haben die Herren Arbeitgeber aus sozialer Einsicht oder christlicher Nächstenliebe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter den Bedürfnissen und Verhältnissen entsprechend gebessert. Ihr Augenmerk richtet sich nur darauf, daß sie keinen Schaden leiden! Das haben doch auch die Herzfelder Brauereibesitzer vor drei Jahren bewiesen, indem sie nach Inkrafttreten des neuen Brauereigesetzes das Hektoliter Bier um 3 bis 4 Mk. verteuerten, die Mehrbelastung bedeutend mehr als die Steuer betrug.

Auch im vorigen Jahre hat wieder der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband im Auftrage der in der Brauerei B. Engelhardt beschäftigten organisierten Kollegen Forderungen an ihre Betriebsleitung gestellt. Herr Engelhardt lehnte es aber ab, sich auf eine Verhandlung über die gestellten Forderungen einzulassen. Und was sagte Herr Engelhardt zum Kollegen Sch., als dieser ihn dieserhalb persönlich interpellierte?

„Solange nicht einmal die Hälfte meiner Arbeiter organisiert sind, solange habe ich keine Ursache, mich mit Ihnen auf Verhandlungen einzulassen, denn meine Leute sind ja zufrieden!“

Kollegen! Ist das noch nicht deutlich genug? Wißt Ihr nun immer noch nicht, daß die Verbesserung des Arbeitsverhältnisses, die Erhöhung der Löhne nur das Wert der Arbeiter selbst sein kann, allerdings nicht des Arbeiters als einzelner, sondern der Arbeiter als Ganzes. Dieses „Ganze“ liegt aber nur in der Arbeiterorganisation. Und für Euch, Kollegen, Brauereiarbeiter, nur im Brauerei- und Mühlenarbeiterverbände. So reißt Euch endlich heraus aus Eurer unverantwortlichen Gelassenheit, bedenkt, daß auch Ihr Menschen seid, daß Ihr mit 17, 18 und 20 Mk. pro Woche Eure Familie nicht mehr ernähren könnt, werbe ich Euch nicht vorrechnen brauchen! Ja, Ihr müßt, trotzdem Frau und Kinder das ganze Jahr mit Euch und Ihr selbst zu Eurer schon langen Arbeitszeit Euch noch täglich zu Hause abrackert, trotz alledem in Not und Elend leben.

Selbst Sonntags ist Euch nicht die wohlverdiente Ruhe gegönnt. Und was bekommt Ihr, Kollegen, für die Sonntagsarbeit bezahlt? Nichts! Dabei müssen in den Herzfelder Brauereien Sonntagsarbeiten verrichtet werden, die verdammt nicht als notwendige Arbeiten im Sinne des Gesetzes zu betrachten sind. In einer Brauerei ist sogar das — Schweinefleisch Sonntags an der Tagesordnung!

Kollegen! Soll es anders und besser werden, dann organisiert Euch! Einmal muß es kommen, müßt Ihr Euch aufraffen, wenn Ihr überhaupt je auf eine bessere Zukunft rechnet. Ihr habt schon sehr viel versäumt durch Eure Gleichgültigkeit. Frevlhaft ist das Verhalten derjenigen Kollegen, die diesen sie so sehr angehenden Dingen mit Gleichmut gegenüberstehen, unverantwortlich für sich selbst und Frau und Kinder. Je länger Ihr zaudert, desto tiefer sinkt Ihr ins Elend, desto schwerer wird der Kampf, Euch auf die Kulturstufe Eurer Kollegen andererorts hinaufzuarbeiten. Darum entschließt Euch jetzt. Der Sommer steht wieder vor der Tür, Ihr seid nicht mehr allein und verlassen, der gesamte Brauerei- und Mühlenarbeiterverband steht hinter Euch. Auch Herzfelds Mauern birgen heute schon eine starke Arbeiterkraft, die, wenn es sein mußte, Solidarität übt. Jetzt aber keine Stunde mehr besonnen, denn diejenigen Kollegen haben es auf ihrem Gewissen, die dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband noch fernstehen, die als Arbeiter nicht durch Ausübung der Kollegialität und Solidarität ihre Pflicht tun, wenn das Jahr 1912 wieder vorüberzieht, ohne daß in den Herzfelder Brauereien bessere Verhältnisse geschaffen sind.

Wilh. Schmutz.

Korrespondenzen.

Dessau. In unserer Versammlung vom 13. April waren 3 Aufnahmen zu verzeichnen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß von dem bewilligten Geld aus der Lokalfasse 50 Mk. den Vorzeelanarbeitern und 30 Mk. dem Arbeiterbildungsausschuß am Orte zugeführt sind. Anschließend hieran gab der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahme und Ausgabe bilanzierte mit 1092,20 Mk. In die Hauptkasse wurden 733,32 Mk. gesandt. Der Be-

Hand der Lokalkasse betrug 810,52 Mk. Es schuldeten am Schlusse dieses Quartals 25 Mitglieder insgesamt 90 Reichsmark. Die Mitgliederzahl stieg von 141 auf 179. Nach Erstattung des Kartellberichts beschäftigte sich die Versammlung mit dem Verbandsrat und wurden mehrere Anträge beschlossen.

Gertrude (Hatz). Die Versammlung vom 14. April war ziemlich gut besucht, auch von Thale waren einige Kollegen anwesend. Als Delegierter zum Verbandsrat wurde Kollege Lucas einstimmig gewählt. Kollege Witzke ermahnte die Kollegen, die Presse zu lesen, auch nur solche Zeitungen zu halten, welche unsere Interessen vertreten. Seitens Kollegen Lucas wurden die Kollegen ermahnt, stets einig zu sein und nicht zu verzeihen, welche Vorteile die Kollegen mit Hilfe des Verbandes errungen haben, daher fest zur Organisation zu halten.

Gotha. In der am 14. April stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde Bericht erstattet über die Personalversammlung der Bierniederlage Büchner, wo über einen Kollegen derselben Lage geführt wurde, einen Kollegen brieflich denunziert zu haben bei der Brauerei in Erfurt. In beiden Versammlungen kam man zu der Ueberzeugung, daß schärfere Schritte eingeleitet werden müssen gegen solche Menschen, welche die Hand dazu bieten, Kollegen arbeitslos machen zu wollen. Nachdem hielt Kollege Meyer einen Vortrag über: „Die Entwicklung der Tarifgeschichte und die Verbesserung der Lebenslage der Brauereiarbeiter durch den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband“. Der Redner verstand es so richtig, den ehemaligen Brauereiarbeiter zu schildern und was seit Gründung unserer Organisation auf tariflicher Grundlage geleistet wurde bis heute. Den älteren Kollegen, welche diese schlichten Verhältnisse mit durchgemacht haben, erschien dieses frühere Elend und die Abhängigkeit wieder neu vor Augen; und für diese, die es nicht kennen konnten, war es eine Genugtuung, einmal an dieselben erinnert zu werden, um sie kennen zu lernen. Redner schloß, dieses Material zu benutzen, die paar uns noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen, um in Kürze die einheitliche Organisation, welche eine Notwendigkeit ist, zu vervollständigen. Als wichtigsten Punkt des Kartellberichts, den Kollege Gräf erstattete, ist der Kellnerstreik im Volkshaus zu nennen, der nur einigen Geschäftsleuten zuliebe injiziert sein konnte. Am Osterfestabend stellten die Kellner nachts die Arbeit ein, weil sie darauf bestanden, daß der Tarif unterzeichnet werden sollte an demselben Abend. Es konnte aber, weil an diesem Abend noch neue Forderungen, die von großer Tragweite waren, eingereicht wurden, von der Verwaltung nicht darauf eingegangen werden, da diese neuen Forderungen noch unbesehen und unbetreten waren. Das Kartell wird auch eine große Volksversammlung beurteilen dieses kopflose Vorgehen der Kellner, da die üblichen Mittel der Verhandlungen noch nicht erschöpft waren, und jahrelang wird dieses die Arbeiterschaft schädigende Vorgehen die Reichsverbandswalze aufspielen.

Landau (Pfalz). Am Sonntag, den 14. April, fand in der Bestendhalle in Landau eine stark besuchte Brauereiarbeiterversammlung statt, welche sich nochmals mit der Tarifbewegung in der Brauerei Silbernagel in Wellheim beschäftigte, über deren Verlauf von den Schwarzgelben alle erdenklichen Lügen und Verleumdungen verbreitet werden. Kollege Hilz aus Karlsruhe schilderte nochmals eingehend den Verlauf der Bewegung, bedauerte das ganze christliche Lügengewebe auf und kennzeichnete die Kampfweise der Christenführer und ihrer Nachläufer. Die Ausführungen wurden von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen und beschlossen, die nächste Versammlung in Wellheim abzuhalten. Bei dem 2. Punkt der Tagesordnung wurden Klagen laut, daß in der Landauer Aktienbrauerei und in der Brauerei Büsch in Annweiler der Tarif nicht eingehalten wird. Der Geschäftsführer Hilz wurde beauftragt, das Weitere zu veranlassen und dem Tarifvertrag Anerkennung zu verschaffen. Sollten diese Brauereien nicht dazu zu bringen sein, tarifliche Ordnung im Betrieb einzuführen, so müssen die Tarifabweichungen der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Luzernburg. Einen besseren Besuch und eine regere Wahlbeteiligung hatten wir zu der am Sonntag, den 14. April abgehaltenen Mitgliederversammlung inklusive Verbandsratwahl erwartet, und müssen besonders bedauern, daß sämtliche Diefelder Kollegen durch Abwesenheit glänzen. Kollegen! Dieses beweist nur zu gut, daß es noch sehr vielen von uns an dem nötigen Organisationsinteresse fehlt. Wenn es aber euer Ernst ist, euer wirtschaftliche Lage zu verbessern, auch in Luzernburg endlich mal zeitgemäße Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, so ist es aber auch unbedingt erforderlich, daß sich jeder einzelne der Sache mehr widmet und zur Werbung neuer Verbandsmitglieder das Nötige beibringt. Auf Grund ihrer bei der bisher betriebenen Hausagitation gemachten Erfahrungen beleuchtete Vorsitzender Zander und Kollege L. eingehend die Schwierigkeiten, mit denen man hierorts in diesem Punkte zu rechnen habe, und gaben einige praktische Winke, wie es vielleicht möglich ist, auf diesem Gebiete mal habhabend zu wirken. Wenn auch zu wiederholten Malen unsere Aufklärungsversuche scheitern, so dürfen wir uns, wie es leider die meisten Kollegen tun, die Lust zur Agitationsarbeit absolut nicht rauben lassen und einfach sagen: „In Luzernburg ist nichts anzufangen.“ Nein, der Gegenbeweis hierfür liegt klar auf der Hand. Denn, was vor 5 Jahren in Luzernburg möglich war, muß auch heute noch möglich gemacht werden können.

Zum Schluß gab Kollege L. einen ausführlichen Kartellbericht und lud alle Kollegen zu der vom Gewerkschaftskartell geplanten Wahlenversammlung ein.

Wurzen. Am 20. April tagte im Restaurant „Wahrlicher Hof“ eine gutbesuchte Versammlung. Eingangs erstatte der Kassierer den Kassierenbericht vom 1. Quartal. Die Einnahmen betragen 683,50 Mk., demgegenüber standen an Ausgaben für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung 170 Mk., sonstige Ausgaben 65,50 Mk., an die Hauptkasse wurden 453 Mk. abgegeben. Hierauf referierte der Kollege Wolf-Weitzig über das Thema: „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart.“ Redner verstand es, den Kollegen vor Augen zu führen, wie sich die Massengegensätze zwischen Kapital und Arbeit zuspitzen haben und wie die Unterdrückung bewirkt sind, den organisierten Arbeitern

Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Auch in Wurzen verjuchte man durch Gründung eines sogenannten „nationalen“ Arbeitervereins die freie Arbeiterbewegung zu hemmen. In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß auch in der Stadt mühsam verschiedene Vorgesetzte sich soweit herabgelassen haben, für die gelbe Stumpfpflanze zu agitieren. Besonders der Untermüller Schröter soll sich für die gelbe Gesellschaft stark ins Zeug legen; er betreibt die Agitation im Betriebe und mit dem größten Terrorismus geht er an die älteren Arbeiter heran. Den freigeorganierten Arbeitern möchte man am liebsten die Hausagitation verbieten und bezeichnet es als Hezkeri, während man die Gelben ungestört im Betriebe schalten und walten läßt, wie sie wollen. Wenn sich schon Vorgesetzte soweit herablassen, für einen gelben Verein zu agitieren, an dessen Spitze ein früherer Streikbrecher steht, so zeugt dieses Verhalten gerade nicht von vornehmerm Charakter. Die Wurzener Mühlenarbeiter sollten es sich wohl überlegen, einem solchen Streikbrecherverein beizutreten, da sie doch die Vorteile, welche der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter in den letzten Jahren geschaffen hat, mit genießen. Wenn die Arbeiter müßten, zu welchem schädigendem Zweck sie herangezogen werden sollen, würde sich wohl mancher hüten, diesem Verein beizutreten. Nun die Zeit wird es sie lehren, wohin sie vor ihren erhabenen Führern geführt werden. Aber an der organisierten Arbeiterschaft wird es liegen, dafür zu sorgen, daß die gelben Wäme nicht in den Himmel wachsen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Fusion. Die seit längerer Zeit schwebenden Fusionsverhandlungen zwischen der Herkules-Brauerei und der Hessischen Aktienbrauerei in Cassel sind nunmehr zum Abschluß gekommen, und zwar in der Form, daß die Hessische Aktienbrauerei in der Herkulesbrauerei aufgeht und die beiden vereinigten Unternehmen unter der Firma „Hessische und Herkules-Brauerei A.-G.“ fortgeführt werden. Gleichzeitig erhöht die Herkulesbrauerei ihr Aktienkapital um insgesamt 1 300 000 Mk.

Die Fusion wurde beschlossen mit Wirkung vom 1. Oktober 1911 ab. Die Verwaltungen der Brauereien liegen sich bei diesem Beschluß von der Erwägung leiten, daß durch die Fusion die in vielen Fällen auftretende Konkurrenz ausgeschaltet wird und daß durch die Vereinigung der beiden Verwaltungen und der an vielen Orten bestehenden beiderseitigen Niederlassungen wesentliche Ersparnisse im Laufe der Zeit erzielt werden. Die beiderseitigen Betriebe werden bis auf weiteres in der bisherigen Weise aufrecht erhalten. Der Absatz der Herkulesbrauerei betrug im Geschäftsjahr 1910/11 122 245 Hektoliter, der der Hessischen Aktienbrauerei in dem gleichen Zeitraum circa 72 000 Hektoliter. Die Generalversammlungen der Gesellschaften sind zur Genehmigung der Fusionsvor schläge auf den 10. Mai einberufen.

Aus der Mühlenindustrie.

Ein abgelehnter Organisationsfeind. Der Mühlenspächter Louis Scheuer in Bruchsal ist ein wütender Feind der Organisation und daher auf die Verbandsvertreter besonders schlecht zu sprechen. Letzthin entließ er einen organisierten Kollegen, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist Entlassung zu erfahren. Da kam er aber schon an. Herr Louis Scheuer fing sogleich zu schreien und zu schimpfen an: „Ich kenne Sie schon, Sie sind ein Hezker, machen Sie, daß Sie fortkommen, Sie Kunde; ich zeige Sie an wegen Hausfriedensbruch!“ Als Kollege Hilz sah, daß mit Herrn Scheuer nicht zu verhandeln war, ging er wieder weg. Trotzdem erstattete Herr Louis Scheuer Anzeige wegen Hausfriedensbruch. Gegen die dafür verhängte Geldstrafe von 20 Mk. wurde Einspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt. In der am 16. April stattgefundenen Schöffengerichtsitzung in Bruchsal kam Herr Scheuer wieder mit der Behauptung, daß Hilz seine Leute zum Streik aufgehetzt und deswegen wieder in die Mühle gekommen sei. Das Gericht legte aber dem Vorbringen des Herrn Scheuer keinen Glauben bei, sondern nahm an, daß Hilz ein berechtigtes Interesse hatte, bei Herrn Scheuer vorzusprechen wegen kündigungsfreier Entlassung eines Verbandsmitgliedes, um in friedlicher Weise mit Herrn Scheuer zu unterhandeln. Nachdem dies durch das Verhalten des Herrn Scheuer unmöglich war, entfernte sich der Angeklagte, so daß in subjektiver Beziehung ein Hausfriedensbruch nicht vorliegt. Der Angeklagte ist deshalb freizusprechen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Die Kosten sollte eigentlich Herr Scheuer bezahlen müssen. Das würde ihn davon abhalten, in Zukunft solche unbegründete Anzeigen zu erstatten. Dieser Reifall ist ihm auf jeden Fall zu gönnen und wird wahrscheinlich noch ein weiterer folgen, denn es sollen auch Verwechslungen mit Mühlzetteln vorgekommen sein.

Die deutschen Mehlzölle. Diese sind, wie die deutschen Getreidezölle innerhalb der letzten 33 Jahre 6mal geändert worden.

Nach dem Gesetz vom:	Betrag der Zoll auf 1 dz			Es verhielt sich also Getreidezoll zu Mehlzoll wie
	Rooggen Mk.	Weizen Mk.	Mehl Mk.	
15. Juli 1879	1,—	1,—	2,—	1:2
21. Juli 1881	1,—	1,—	3,—	1:3
24. Mai 1885	3,—	3,—	7,50	1:2,5
21. Dez. 1887	5,—	5,—	10,50	1:2,1
6. Dez. 1891*	3,50	3,50	7,30	1:2,08
10. Febr. 1894**	3,50	3,50	7,30	1:2,08
25. Dez. 1902***	5,—	5,50	10,20	1:1,85

* Handelsvertrag mit Oesterreich.
** Handelsvertrag mit Rußland.
*** Handelsverträge der Gegenwart vom 1. III. 1906 bis 31. XII. 1917.

(Allgem. Deutsche Mühlen-Zeitung.)

Christliches und Gelbes.

Der Dank des Kapitals! In hohen Tönen preist die ultramontane Presse den Massenstreikbruch der Christlichen im Ruhrbecken. Angeblich hätten die Grubenherren bestimmt entsprechende Lohnverbesserungen zugefagt. Bald aber hörte man aus dem Munde christlicher Gewerkschaftsführer, daß die Sorge um das Wohlergehen der Industrie des organisierten Streikbruchs Motiv sei. Das deutsche Kohlenkapital sollte die Möglichkeit haben, mehr Absatzmärkte im Auslande zu erobern! Wie rührend! Der Bund der Industriellen, der doch sozusagen auch noch zu den Nationalen gehört, beanstandete kurz nach Beendigung des Streiks eine große Demonstration gegen die — Ausfuhrpolitik des Kohlenyndicates, die eine schwere Schädigung der deutschen Industrie bedeute. Die christlichen Gewerkschaftsführer müssen das natürlich besser wissen. Sie lieben übrigens sehr deutlich durchblicken, daß ein Streik der Bergarbeiter nicht vom Standpunkt der Arbeiterinteressen, sondern nach allgemeinen und nationalen Erwägungen beurteilt werden müsse. Das ist das Präliminar zu der direkten Verneinung des Streikrechts der Bergarbeiter; den Eisenbahnern haben es die Christen ja bereits rundweg abgestritten. Das führende Streikbruchsorgan, „Nrn. Volkszeitung“ genannt, erhebt jetzt — Nr. 315 — Vorwürfe gegen die Kohlenverbraucher, die es unterlassen hätten, trotz vorheriger Hinweis auf den kommenden Streik — war das vielleicht der Zweck der Effertischen Streikandrohung? — sich genügend große Kohlenvorräte anzuschaffen. „Ein wahres Glück“ sei es zu nennen, daß das „Verhalten des christlichen Gewerksvereins“ das Kapital vor „erheblichem Schaden“ bewahrt habe. Nun solle man sich aber Vorsehen und durch Beschaffung eines eisernen Bestandes für alle Fälle rüsten. Jetzt fehlt nur noch, daß der christliche Gewerksverein die Einfuhrung von Ueberstunden verlange, damit die Kohlenverbraucher schleunigst große Lager ansammeln können. Die Gelben dürfen nun wirklich einpacken, mit den ultramontanen Kapitalstücken können sie die Konkurrenz nicht mehr aushalten. Man sieht, es gibt bei den Christen keine größere Sorge mehr, als den Schutz des Kapitals vor Arbeiterforderungen! Und wie lohnt das Kapital solche Dienste? Schon vor einigen Tagen mußte das genannte Blatt mitteilen, daß die zugesicherten Lohnerhöhungen leider ausgeblieben, die zum Streikbruch verführten Arbeiter sehr enttäuscht würden. Kurz vorher hatte die Gewerksvereinsleitung unter großem Lautam bekanntgegeben, daß sie durch eine Petition an die Reichsregierung um Verzicht auf die Einbehaltung der sog. Kontraktbruchstrafe gebeten habe. Die „Nrn. Volkszeitung“ konnte aber schon am 9. März mitteilen, daß der Reichsverband in seiner Generalversammlung am 10. März die Bitte des Gewerksvereins ablehnen werde, aber die Bechen würden bereit sein, den unfreiwillig in den Ausstand getriebenen Arbeitern die Strafe zu erlassen. Man merkt die Absicht! Es sollen sich nur viele Arbeiter melden, die zum Streik gezwungen sein wollen. Auf diese Weise bekommt man dann schönes Material zur Begründung der bevorstehenden Scharfmacherforderungen. — Der christliche Gewerksverein kann stolz sein auf seine Erfolge im Kampfe für das Kapital gegen die Arbeiter.

Schwarze Fälschung. Die Frage, die in der Knappschaffswahl im Jahre 1910 im Ruhrgebiet allgemeines Aufsehen erregte, war kürzlich Gegenstand der Verhandlung in dem Prozeß, den der Arbeitersekretär Auf der Strafe in Bochum gegen den Redakteur des christlichen „Bergknappen“, Imbusch, angeklagt hatte. Die Verhandlung fand vor dem Schöffengericht in Essen statt. Der Knappschaffswahlkampf im Herbst 1910 wurde dadurch zu einem ganz besonders leidenschaftlichen, daß der christliche „Bergknappe“ kurz vor der Wahl einen Brief veröffentlichte, der mit Heinrich unterzeichnet und angeblich von einem Dortmunder Führer des alten Bergarbeiterverbandes und einem anderen Verbandsmitglied geschrieben und dem „Bergknappen“ auf den Redaktionsstisch geflogen sein sollte. In dem Briefe war u. a. die Rede von einem gegen den christlichen Führer Effert geplanten Wahltrick. Der „Bergknappe“ begleitete den Brief mit einer Flut von gemeinlichen Angriffen gegen den alten Verband. Die von zwei Verbandsvorstandsmitgliedern des alten Verbandes erbetene Gestattung der Einsichtnahme in den Brief verweigerten die Christen. In einer Versammlung, die später stattfand, renommierte Imbusch, der-Schreiber sei ihrer mitteilweise persönlich mit Namen bekannt. Am Tage vor der Knappschaffswahl verbreitete Imbusch ein Flugblatt mit der Ueberschrift: „Der Schreiber gefunden“. In diesem Flugblatt wurde Auf der Strafe auf das bestimmteste als der Verfasser des Briefes bezeichnet.

Der Prozeß zog sich infolge umfangreicher Beweisführung so in die Länge, daß er erst jetzt zur Entscheidung kam. Die von den Sachverständigen Lod-Düffelbors und Dr. Fejerich-Charlottenburg eingeholten Gutachten waren so ungenügend für Imbusch und Genossen ausgefallen, daß der Verteidiger des Imbusch, Rechtsanwalt Schröder-Röhm, es für ratsam hielt, gleich zu Beginn der Verhandlung zu erklären, daß man auf die Beweisführung, daß Auf der Strafe der Verfasser des Briefes sei, verzichte. Man wolle nur noch den Beweis führen, daß Imbusch im guten Glauben gehandelt habe. Die Gutachter sind darin einig, daß Auf der Strafe als Schreiber ganz ausgeschlossen sei, weil der Brief mit verstellter Handschrift geschrieben und daß manches auf den bekannten christlichen Franz Güstkes, anderes auf Imbusch selbst, die meisten Merkmale aber auf den Sekretär des christlichen Gewerksvereins, Hobeßang, schließen ließe. Hobeßang bestritt, den Brief geschrieben zu haben, wurde aber wegen Verdachts der Täterschaft nicht vereidigt. Güstkes bestritt gleichfalls die Täterschaft, wurde jedoch nachträglich vereidigt.

Das Gericht erkannte wegen der schweren und leichtfertig aufgestellten Behauptung auf 500 Mark Geldstrafe unter Verjaugung des Schutzes des § 193 des Str.-G.-B., weil der Angeklagte weit über das erlaubte Maß der Abwehr hinausgegangen ist.

Jedenfalls steht fest, daß der sogenannte Heinrich-Brief eine ganz gemeine christliche Fälschung war.

Ob die Zentrumsgewerkschaftszeitungen, „Gewerkschaftsstimme“ und „Solidarität“ diese Falschung und dieses Urteil ihren Lesern bekanntgeben werden?

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Einkommensgliederung der preussischen Bevölkerung. Das Preussische Statistische Landesamt hat kürzlich in seinen „Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern in preussischen Staaten“ die Ergebnisse der staatlichen Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1911 veröffentlicht. Unter Hinzuziehung der Ergebnisse früherer Jahre ergibt sich dabei folgendes Bild der Einkommensentwicklung der preussischen Bevölkerung im letzten Jahrzehnt. Es lebten von der Gesamtbevölkerung des Landes (Eingelweirchaften und Haushaltungsvorstände nebst Familienangehörigen) in der Einkommensgruppe von

im Jahre	300 M. u. weniger	900—3000 M.	über 3000 M.
1900 . . .	624	334	42
1904 . . .	577	379	44
1908 . . .	472	477	51
1910 . . .	428	513	59
1911 . . .	412	527	61

Es hat also in diesen zehn Jahren zweifellos eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse der preussischen Bevölkerung stattgefunden. Während im Jahre 1900 noch fast zwei Drittel der Bevölkerung in der niedrigsten Einkommensklasse von 300 M. und darunter, die bekanntlich von der direkten Steuer befreit ist, lebten, waren es im Jahre 1911 nur noch reichlich zwei Fünftel. Entsprechend hat sich der Anteil der Bevölkerung an den mittleren und höheren Einkommensgruppen vermehrt.

Aber trotz dieser Aufwärtsbewegung, die überdies zum allergrößten Teile durch die enorme Verteuerung der Lebensmittel, Mieten und sonstigen Bedürfnisse wieder aufgehoben wird, welche klägliche Resultat immer noch: Zwei Fünftel der Bevölkerung müssen mit einem Einkommen haushalten, das, wenn es zur Erhaltung einer Familie dienen soll, gleichbedeutend mit langsamem Verhungern, dauerndem Not und Entbehrung ist. Etwas über die Hälfte der Bevölkerung lebt in der Gruppe der „mittleren Einkommen“, die aber zur Hälfte mindestens noch aus proletarischen Einkommen besteht, die gerade zur notwendigen Deckung der elementarsten Bedürfnisse ausreichen. Und nur 6,1 Proz. der Bevölkerung lebt in Verhältnissen, die man als „bezügliche“ bezeichnen kann. Gliedert man diese Gruppe der höheren Einkommen noch weiter, so ergibt sich, daß 5,24 Proz. der Bevölkerung ein Einkommen von 3000 bis 9500 M., 0,13 Proz. ein solches von 9500 bis 30 500 M., 0,15 Proz. ein solches von 30 500 bis 100 000 M. und 0,02 Proz. ein solches von über 100 000 Mark beziehen.

Arbeiterversicherung.

Städtische Arbeitslosenversicherung in Stuttgart? Seit Jahren schon drängen die sozialdemokratischen Gemeindevertreter Stuttgarts auf die Einführung der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung. Nunmehr ist vom Stadtschultheißenamt eine Denkschrift über gemeindliche Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet worden, in der vom Referenten die Einführung des Center Systems, wie es auch in Straßburg zur Einführung gelangt ist, unter Einschluß der Spareinrichtung empfohlen wird. Ein Betrag von jährlich 10 000 Mark wird als zunächst ausreichend erachtet. Die Unterstützung soll in Form von Zuschüssen an Berufsvereine gewährt werden. Zu der Unterstützung der Gewerkschaft soll ein Zuschuß von 50 Proz., jedoch höchstens 1 M. pro Tag, gewährt werden. Die Arbeitslosigkeit muß aber „unverschuldet“ sein, der Empfänger muß mindestens ein Jahr in Stuttgart wohnen. Der Zuschuß erlischt mit dem Aufhören der Unterstützung des Berufsvereins oder sobald dem Arbeitslosen solche Arbeit nachgewiesen wird, die das Arbeitsamt nach dessen Vorbildung, Beruf und körperlichen Verhältnissen als angemessen ansieht. Auswärtige Arbeit muß von Lebigen immer, von Verheirateten nur dann angenommen werden, wenn das Wohnen bei der Familie dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die keiner Gewerkschaft angehörigen inbalidenversicherungspflichtigen Arbeiter und Arbeiterinnen können ein Sparguthaben bei der städtischen Sparkasse bis höchstens 80 M. anlegen und erhalten im Falle der Arbeitslosigkeit von den Abhebungen 50 Proz. Zuschuß, jedoch höchstens 1 M. pro Tag.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Arbeitswillige Revolverhelden und Streikbrecherjustiz. Wir berichteten seinerzeit über die Ausschreitungen der „Arbeitswilligen“ der Wiesbadener Steinmühle sowie auch über ihre Schießerei auf die Ausgesperrten und Streikposten. Ein Ausgesperrter war von vier „Arbeitswilligen“ überfallen und mit Schlägen traktiert worden, und als er flüchtete, schossen sie mit Revolvern nach ihm. Zwei Tage darauf wurde ein Streikposten von zwei „Arbeitswilligen“ mit Schingelnern mißhandelt, dabei drohten sie: „Die anderen kommen auch noch ran“. Das war mittags. Nachmittags 5 1/2 Uhr, als acht Arbeitswillige die Nachtschicht antraten, fielen diese ohne weiteres über drei Streikposten her, auch machten sie von dem Revolver Gebrauch, wobei einer der Streikposten angeschossen wurde.

Die bürgerliche Presse versuchte damals, den Sachverhalt unzulässig und den Streikposten die Schuld und die Schießerei aufzuklären. Aber mit dem besten Willen konnte die Staatsanwaltschaft keine Klage gegen die Streikposten konstruieren. Dagegen haben die angeschossenen Streikposten und noch ein von den Arbeitswilligen mißhandelter Ausgesperrter Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch das Verfahren wegen Mangels eines öffentlichen Interesses eingestellt. Sie begründet dies wie folgt:

1. Fall: gegen den Arbeitswilligen Wilhelm Schulz:

„Wenn Wilhelm Schulz in seiner begreiflichen Erregung über die gegen seinen Bruder erhobene Beschuldigung gegen ihn mit Schlägen gedroht und dabei auch von „Mauseinander schlagen der Hirschkale“ gesprochen hat, so ist nach Lage der Sache nicht wahrscheinlich, daß er sich dabei bemüht war, in Ihnen die Furcht vor Tötung zu erwecken.“

2. Fall: gegen den Arbeitswilligen Vincenz Schiche und Genossen:

„Das Verfahren gegen den Gärtner Vincenz Schiche wegen gefährlicher Körperverletzung habe ich eingestellt. Nach den eigenen Angaben des Schiche hat dieser allerdings mit dem Revolver nach Ihnen geschossen und Sie auch am Kopfe getroffen. Eine strafbare Handlung ist aber um deswillen zu verneinen, weil Schiche nach den Feststellungen sich in Notwehr befunden hat.“

Darauf folgt eine längere Begründung der nach staatsanwaltlicher Deduktion angenommenen Notwehr, worauf es dann heißt:

„Zum mindesten konnten (Schiche und Genossen) des Glaubens sein, daß sie in Notwehr handelten, da an den vorhergehenden Tagen bereits Mißhandlungen stattgefunden hatten.“

Mißhandlungen hatten tatsächlich stattgefunden, aber Mißhandlungen der Streikposten durch Arbeitswillige!

Warum wird diese milde Auffassung und Besinnung nicht in gleicher Weise bei den Streikvergehen im Ruhrrevier betätigt?

Die Arbeitswilligen der Baltischen Mühle als Belastungszeugen. Im März vorigen Jahres hatten die Arbeiter der Baltischen Mühle zu Neumühlen-Niel wegen Ablehnung ihrer Forderungen die Arbeit eingestellt. Das bekannte Streikbrecherbureau lieferte auch hier die bekannte billige Ware, deren Güte nicht besonders genannt zu werden braucht. Einer dieser nützlichen Elemente, namens Sendakli, kam eines Tages in das Streiklokal und beteuerte, von dem Streik nichts genutzt zu haben. Er wolle wieder abreißen, wenn ihm die Mittel dazu gewährt würden. Diese wurden ihm zugesagt. Als er aber nach einigen Stunden abreißen sollte und ein Mann für ihn die Fahrkarte lösen sollte, entpuppte er sich als Schurke, lief wieder in den Betrieb hinein, holte sich einige Mann zu Hilfe und fing auf der Straße eine regelrechte Schlägerei an. Er beschuldigte darauf den Bezirksleiter, Kollegen Lub-Hamburg, bei der Polizei wegen Beschimpfung und zwei weitere Streikende wegen gefährlicher Körperverletzung, worauf der Staatsanwalt das Verfahren einleitete. Erst vorige Woche, also ein volles Jahr danach, fand vor dem Schöffengericht zu Niel die Verhandlung statt.

Als Hauptbelastungszeuge sollte Sendakli fungieren. Trotz eifriger Nachfragen konnte ihn aber das Gericht nicht auffinden. Es scheint ein ganz „schwerer Junge“ zu sein. Nach seinen damaligen Angaben ist er schon zweimal vom Schiffe desertiert und hat schon diverse Jahre hinter schwedischen Gardinen, darunter Zucht haus, abgesehen. Was ihm nun den deutschen Boden wieder zu heiß werden ließ, kann nur vermutet werden. Er wird aber genügend Grund dazu haben. Der zweite Belastungszeuge, damaliger Streikfollonnenführer Schult, wurde aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Weshalb dieser in Staatspension genommen wurde, war nicht zu erfahren. Er wußte aber absolut nichts Belastendes über die Angeklagten auszusagen. Er soll vielmehr derjenige gewesen sein, der zuerst und am tollsten zugeschlagen hat und eigentlich auf die Anklagebank gehöre.

Auf solche Elemente stützte der Staatsanwalt seine Anklage, die nun elendiglich zusammenbrach. Nach Sachlage mußte sogar der Anwalt die Freisprechung beantragen. Das Gericht sprach denn auch die Angeklagten von Schuld und Strafe frei und legte der Staatskasse die Kosten auf. Den Antrag, auch die Kosten der Verteidigung und die persönlichen Auslagen der Angeklagten zu erstatten, lehnte das Gericht ab mit der Begründung, daß die Sache einfach gewesen sei. Aber trotz dieser einfachen und klaren Sachlage erhob der Staatsanwalt Anklage.

Ungetreuer Einfassierer. Der Unterfasserer Reinhold Hegner in Plauen i. V. hatte 48,50 M. einflussierte Weinträge für sich verhandelt. Zur Deckung der Schuld stahl er einem Zimmergenossen 60 M. aus der in der Schlafstube hängenden Hölze. Bevor er aber seine Kasse in Ordnung bringen konnte, kam der Diebstahl heraus. Die Polizei fand von dem gestohlenen Gelde noch 51 M. vor. Der mehrfach vorbestrafte Angeklagte war geständig. Das Gericht beurteilte ihn unter Zuhilfenahme mildernder Umstände und unter Anrechnung eines Monats der erlittenen Untersuchungshaft zu einem Jahr und einem Monat Gefängnis und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren.

Unzulässiger Boykott. Die Sorgfalt bei Auswahl der Gewerkschaftsbeamten. Daß der Streik und der Boykott an sich nichts Unzulässiges ist, ist schon des öfteren dargelegt worden. Nur die bei ihrer Durchführung angewendeten Mittel sind es, die einen wirtschaftlichen Kampf als rechtlich unerlaubt erscheinen lassen und eine Schadenersatzpflicht desjenigen begründen können, der diese unerlaubten Mittel anwendet. Ob ein wirtschaftliches Kampfmittel erlaubt oder unerlaubt ist, ist im allgemeinen Tatfrage. Gewisse Zeitsätze aber zur Beurteilung dieser Frage sind vom Reichsgericht insofern anerkannt worden, als es nicht erlaubt sein soll, bei der Durchführung eines Streiks oder Boykotts der Wahrheit widerstrebende Veröffentlichungen zu geben, einzelne Volksklassen gegeneinander aufzuheben oder den wirtschaftlichen Gegner in gehässiger Weise zu beleidigen. Nach diesen Gesichtspunkten war ein Fall des Boykotts zu prüfen, wegen dessen die Hansa-Brotfabrik, G. m. b. H. in Hamburg, gegen den Deutschen Transportarbeiterverband in Berlin und dessen Lokalbevollmächtigten G. in Hamburg Schadenersatzklage erhoben hatte. Die Richter und Gesellen der Klägerin waren im Juni 1908 in den Streik getreten, nachdem die Fabrik es abgelehnt hatte, wegen der entstandenen Differenzen nicht mit den Rutschern und Gesellen direkt, sondern mit der Ortsverwaltung des Transportarbeiterverbandes zu verhandeln. In diesem Streik sollte nach der Behauptung der Klägerin der Transportarbeiterverband und dessen Hamburger Lokalleiter G. durch mehrere Publikationen in unerlaubter Weise eingegriffen haben, durch die die Kunden der Brotfabrik in ungewöhnlicher Weise zum Boykott der Fabrik aufgefordert worden seien. Diese Publikationen enthielten aber nach Ansicht der Klägerin der Wahrheit zuwider falsche Angaben über die Lohnverhältnisse, die Arbeitszeiten, Mittagspausen usw. der streikenden Arbeiter.

Das Landgericht Hamburg hatte die Klage abgewiesen, das Oberlandesgericht daselbst nur insoweit, als der Transportarbeiterverband als solcher verklagt worden sei. Gegenüber dem mitverklagten Hamburger Vertreter G. des Verbandes aber hatte das Oberlandesgericht die auf Zahlung von 4500 M. gerichtete Schadenersatzklage als dem Grunde nach gerechtfertigt erklärt. Das Oberlandesgericht hatte die einzelnen Veröffentlichungen, die teils an jedermann verteilt, teils in einer Hamburger Zeitung gemacht waren, geprüft und darin unwahre Angaben über die Entstehung und den Grund des Streiks gefunden. In diesen Veröffentlichungen war nämlich gesagt worden, die streikenden Arbeiter hätten fast eine „unbegrenzte Arbeitszeit“, da die erforderlichen Pausen von der Fabrikleitung nicht eingehalten würden; auf ein höfliches Schreiben des Verbandes habe die Fabrik überhaupt nicht geantwortet und nur gesagt, sie keine feinen Verbände; in einer Ankündigung war weiter gesagt „Brot werde überall gebaden und auch schmadhaft“. Ein Artikel der betreffenden Zeitung enthielt die direkte Aufforderung an die Hausfrauen, die Arbeiter in ihrem gerechten Kampfe zu unterstützen. In diesen Veröffentlichungen erlitt das Oberlandesgericht zunächst eine Aufforderung zum Boykott, dann aber auch Unwahrheiten, die die Schadenersatzpflicht des G. rechtfertigten. Was die Arbeitszeit anlangt, so habe diese nicht, wie gesagt worden sei, „fast unbegrenzt 17 bis 18 Stunden“ betragen, sondern „allerhöchstens 16 Stunden und Sonntags niemals 10 Stunden“, wie behauptet worden sei, sondern höchstens 6. Auch die ganze Entstehungsgeschichte des Streiks sei in den Veröffentlichungen falsch geschildert worden. Es sei aber von G., der schon seit 1905 in der Gewerkschaftsbewegung tätig gewesen sei, höchst fahrlässig, diese objektiv unrichtigen Angaben auf Grund kurzer Notizen veröffentlicht zu haben, die ihm gemacht worden seien, ohne sich genauer zu überzeugen. Gerade für G. als Gewerkschaftsführer sei es sehr leicht gewesen, sich von den ihm zugehörigen Unwahrscheinlichkeiten zu überzeugen. Denn kein Hamburger Arbeiter lasse sich solche Arbeitsbedingungen gefallen, wie sie G. als bei der Brotfabrik vorliegend geschildert habe. Die Haftung des Verbandes entfalle um deswillen, weil sich G. schon vor seiner Anstellung als tüchtigster Gewerkschaftsführer erwiesen gehabt habe, G. aber hatte für seine fahrlässig-falschen Angaben persönlich.

Die von G. dagegen beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde als unbegründet zurückgewiesen. (Urteil des Reichsgerichts vom 18. April 1912. Aktenzeichen VI, 311/11.)

Kartelle und gute Sitten. (Nachdr. verb.) Kartelle von Gewerbetreibenden, die dem Zweck verfolgen, ihre Mitglieder zur Einhaltung fester Mindestpreise zu verpflichten, mögen zwar vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus bedenklich sein, sind aber nicht ohne weiteres rechtlich unerlaubt. Sie werden dies nur, wenn sie mit Mitteln vorgehen, die von der Rechtsordnung nicht gebildet werden dürfen. Als ein solch verwerfliches Mittel sieht auch das Reichsgericht den Umstand an, daß ein Kartell, um seine Zwecke zu erreichen, nicht davor zurücksteht, seine Mitglieder zum Vertragsbruche anzuhalten. Da das gesamte Vertragsrecht von dem Grundfakten von Treu und Glauben beherrscht wird, liegt in der Aufforderung zum Vertragsbruche ein Verstoß wider die guten Sitten. Im Herbst 1907 hatten sich die Pfälzer Brauereien zu einem Kartelle zusammengeschlossen, das vor allem die Regelung fester Mindestverkaufspreise bezweckte. In dem Kartellvertrage war bestimmt, daß die Mitglieder „unbekümmert um laufende Verträge“ sich verpflichteten, von jetzt an nur noch Bier zu dem festgesetzten Mindestpreise zu verkaufen, und „unbekümmert um laufende Verträge“ Wirten und Flaschenbierhändlern solange kein Bier zu liefern, als sie diese Preise nicht zahlen wollten. Vertragsbrauereien, die mit ihren Abnehmern noch langfristige Verträge hätten und daraus verklagt werden würden, sollten, wenn sie wegen ihres Vertragsbruches verurteilt würden, von den übrigen Ringbrauereien schadlos gehalten werden. Der Brauereibesitzer R. in Pafferslautern war nun von den Ringbrauereien dadurch für deren Bestrebungen gewonnen worden, daß die von ihm betriebene Brauerei Löwenburg mit finanzieller Hilfe verschiedener Ringbrauereien in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden sollte. Als diese Aktiengesellschaft aber eingetragener war, weigerten sich diese Brauereien, wie versprochen, Aktien zu übernehmen. Als R. klagte, wendeten sie ein, der mit ihm geschlossene Vertrag sei ein Vorvertrag zu dem Gründervertrage und sei deshalb, weil er nicht notariell abgeschlossen sei, nichtig. Landgericht Kaiserslautern und Oberlandesgericht Zweibrücken erklärten zwar, daß der Vertrag mit R. keiner Form bedürftig hätte, sie wiesen aber die Klage deshalb ab, weil der Vertrag sich auf Rechtsgeschäfte bezogen hätte, die wider die guten Sitten seien. R. habe gleichfalls dem von den Beklagten gebildeten Ringe beitreten sollen, dessen Satzung und Ausführungsbestimmungen zu denselben als unethische Vereinbarung angesehen werden müßten. Wenn die Ringbrauereien sich lediglich zum Zwecke gesetzt hätten, auszuwachsen in ihrer Branche entgegenzutreten, so könne man gegen diesen Zweck noch nichts einwenden. Die von den Ringbrauereien getroffenen Maßnahmen aber liefen direkt darauf hinaus, die Existenz derjenigen Wirte zu vernichten, die sich den Forderungen der Brauerei nicht fügten. Die zu der Satzung vereinbarten Ausführungen gingen sogar noch weiter: Sie verlangten zur erfolgreichen Durchführung der Ringbestrebungen sogar den Bruch bestehender langfristiger Verträge mit den Wirten, und zwar auch da, wo mit den Wirten feste Preise normiert seien. Dadurch werde unter allen Umständen Treu und Glauben untergraben, von denen das gesamte gesetzliche Vertragsrecht beherrscht sein müsse. Da derartige Maßnahmen von dem ganzen Verbands hätten durchgeführt werden sollen, wären die Wirte in die Zwangslage versetzt gewesen, den Monopolbestrebungen der Brauereien nachzugeben. Der unethische Zweck der Verbandsbestrebungen spreche vor allem aus der Bestimmung, daß eine Vereinsbrauerei für den von ihr geübten Vertragsbruch von dem Kartelle vollen Ersatz habe erlangen sollen, wenn sie wegen des Vertragsbruchs verurteilt worden wäre. Es komme nicht darauf an, ob diese Bestrebungen der Ringbrauereien bereits zur Durchführung gelangt gewesen seien. Schon in ihrer Vereinbarung liege eine Unethik, die auch den mit R. ge-

Schlossenen Vertrag nichtig mache. Auch das Reichsgericht erklärte, daß schon die Verleitung zum Vertragsbruch einen Kartellvertrag unzulässig mache und dessen Nichtigkeit zur Folge habe.

Zeitungen älterer Jahrgänge.

Kollegen, welche im Besitze von Zeitungen älterer Jahrgänge („Brauer-Zeitung“) sind, bitten wir, dieselben, soweit sie entbehrlich sind, gegen Erstattung der Ankosten und eventuell mögliche Entschädigung uns zu überlassen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schlüterstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königsplatz 275.

Diese Woche ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Tarifverträge und Differenzen.

Die Bezirksleiter und die Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, etwa abgeschlossene und dem Verbandsbureau noch nicht eingelangte Tarifverträge sofort einzufenden zu wollen.

Eingefunden sind ferner nach jeder abgeschlossenen Differenz, bei welcher von Verbands wegen eingegriffen wurde, der hierzu vorgegedruckte Differenzbogen.

Notizkalender 1912.

Da mehrere Zahlstellen Kalender zurückgeliefert haben, stehen noch etwa 50 Stück zur Verfügung. Wo noch welche gebraucht werden, ersuchen wir um Einfindung der Bestellung.

Gefahren

wurde das Mitgliedsbuch Nr. 59 865 des Kollegen Hermann Müller, Hilfsarbeiter in Bremerhaven, geb. 17. 6. 72 zu Frankfurt i. Schl., eingetr. 10. 9. 11 in Bremerhaven. Bei Vorzeigen des Buches ist dasselbe abzunehmen und das Weitere zu veranlassen.

Ausgeschlossen

wurde auf Antrag der Zahlstelle Neutlingen Jakob Harter, Küfer, geb. 8. 4. 82 in Neuenhaus, Württemberg, Buch-Nr. 43 411.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Labor Maurer, Brauer, Buch-Nr. 42-157, geb. 5. Mai 1890 in Obermaising, eingetr. 18. Dezember 1909 in Straubing;

Hermann Müller, Hilfsarbeiter, Buch-Nr. 59 865, geb. 17. Juni 1872 zu Frankfurt i. Schl., eingetr. 10. September 1911 in Bremerhaven;

Franz Seewald, Hilfsarbeiter, Buch-Nr. 38 861, geb. 16. März 1883 zu Grambertshöfen, eingetr. 1. Juni 1907 in Fürstentum.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Eingänge der Hauptkasse

vom 22. bis 28. April.

Elmhorn 317,90; Blankenburg a. Harz 53,60; Hagen i. Westf. 319,28; Arnstadt i. Th. 287,25; Neubrandenburg 73,66; Köln 211,41; Oelschlag 161,54; Siegen 66,56; Grünberg i. Schl. 97,50; Konstantz 220,61; Ulm a. Donau 167,42; Hagenburg 473,51; Aurich i. Ostfriesl. 123,98; Schweinfurt 306,68; Remmingen 9,-; Hamburg 2,10; Uelzen 2,10; Hamburg 2,10; Stettin 1208,-; Hamburg 2,10; Bremen 4034,02; München 8599,87; Salzburg 21,01; Duisburg 178,23; Bamberg 331,89; Pöschel 79,16; Lütlingen 199,72; Lindau 80,91; Rülhausen i. Elz. 262,70; Börsen i. Th. 39,72; Stendal 57,60; Lübeck 1088,36; Rempten 20,-; Czarnikau 5,04; Freiburg i. Schwab. 2,75; Frankfurt a. M. 4,80; Lindau 2,10; Nürnberg 6,50; Dingolfing 1,10; Durlach 2,15; Offen 538,43; Alen 219,65; Siegen 229,28; Bremerhaven 261,26; Göttingen 129,75; Grimmitzschau 80,19; Edmeibitz 205,85; Protoschin 83,30; Zeitz 11,50; Schönebeck 126,56; Scheibe i. Th. 129,94; Zerbst 18,38; Götlich 226,05; Greifswald 7,90; Landsberg a. W. 33,18; Saalfeld 125,86; Pöschel 363,83; Heilmühle 183,54; Minden i. Westf. 202,67; Bremerhaven 2,10; Dejan 2,10; Sommerdorf 2,50; Rappbuden 191,82; Pirna 75,07; Gotha 260,98; Ogersheim 133,72; Dortmund 630,-; Neutlingen 142,26; Striegau 98,65; Schwemingen 331,28; Arnstadt 15,40; Rempten 9,70; München 10,50; Geislingen 135,39; Flensburg 124,91; Waldshut 69,06; Wolfenbüttel 141,83; Schwertau 541,46; Koblenz 341,81; Waldshut 2,-; St. Ludwig 2,10; Wehl 2,10; Mast (Frankreich) 3,06; Postabonnenten (Reit für das 1. Quartal) 1,99; Breslau 3611,32; Rannheim 1668,57; Dresden 4582,65; Potsdam 150,15; Rülhausen i. Th. 341,73; Wanne i. Westf. 250,17; Lübeck (bezugl. Straß) 50,70; Nürnberg 117,65; Leipzig 16,20; Berlin 2,70; Krefeld 174,05; Mainz (Hochschul) 35,10; Flensburg 150,-; Berlin 7889,40 M.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingekandt: Witten i. Westf., Hagen, Pöschel, Wahrenth, Neumünster, Lahr, Grünberg, Siegen i. Westf., Rülhausen i. Th., Dörfelberg, Göttingen, Rappbuden, Rassel, Lindau, Sommerberg, Schönebeck, Stendal, Landsberg a. W., Edmeibitz, Pöschel, Minden i. Westf., Rülhausen a. Ruhr, Pöschel, Leipzig, Saalfeld, Siphon, Effen, Zerbst, Salzburg, Scheibe, Götlich, Siegen, Grimmitzschau, Alen, Neustadt a. Hardt, Pirna, Flensburg, Wolfenbüttel, Würzburg, Rülhausen i. Th., Potsdam, Schweinfurt, Danzig, Geislingen, Neutlingen, Schwemingen, Stadthagen, Lübz, Ogersheim, Waldshut, Pflungstadt, Duisburg, Glade,

Striegau, Gotha, Lübeck, Dortmund, Krefeld, Viefelfeld, Greiz, Aurich, Bochum, Witten, Langensalza und Gmünd.

Materialversand.

Osnabrück 1200 Marken a 50 Pf. Heilbronn 1600 Marken a 50 Pf. und 50 Marken a 30 Pf. Fürstentum 10 Mitgliederbücher und 2000 Marken a 50 Pf. Straßburg i. Elz. 8000 Marken a 50 Pf. und 800 Marken a 30 Pf. Götlich 3000 Marken a 50 Pf. Heidelberg 20 Mitgliederbücher. Solingen 20 Mitgliederbücher, 2000 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Pflungstadt 10 Mitgliederbücher. Celle 50 Marken a 30 Pf. Grünberg i. Schl. 100 Marken a 50 Pf. Greifswald 20 Mitgliederbücher und 100 Marken a 30 Pf. Saalfeld 20 Mitgliederbücher, 1600 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Waldshut 400 Marken a 50 Pf. Lübeck 4400 Marken a 50 Pf. und 800 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bochum. Zuschriften für die Zahlstelle sind zu richten an: Anb. Kellermann, Allenstr. 60. Egel. Vorsitzender: Heinrich Willige, Unterland 23. Freiental. Vorsitzender: Herm. Schumann, Kanalweg 1 I. Freudenstadt. Vorsitzender: E. Großmann, Reichstraße 37. Lindau a. B. Unterstützung wird ausbezahlt von 6 bis 7 Uhr im Gasthaus zur Linde in Lindau. Lübeck. Kassierer M. Ohnesorge, Restaurant zum alten Tiboli, Wakenismauer 9. Mülheim-Ruhr. Vorsitzender: And. Reuter, Mülheim-Ruhr-Strum, Neustadt 82. Saalfeld. Vorsitzender: Ant. Schmid, Hauptstr. 24, Saalfeld. Worms. Kassierer: S. b. Stelt, Friesenstr. 32 2/10.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 4. Mai. Amsterdam. 8 Uhr: „Hof van Holland“, Rembrandtplein. Göttingen. 8 Uhr: „Dreikönige“. Langensalza. 8 Uhr: im „Oberem Felsenkeller“. Pöschel. 8 1/2 Uhr: „Kaiserhof“. Sonntag, den 5. Mai. Aschaffenburg. Vorm. 10 Uhr: „Gasthaus z. Girichen“. Grimmitzschau. 3 Uhr: „Herberge zur Heimat“, Johannesplatz. Czarnikau. 1 Uhr: bei Omerod.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 14. April bis 27. April. Amsterdam 67,52 M.; Erding 200 M.; Traunstein 70,56 M.; Sulzbach 100 M.; Berlin 500 M.; Einbeck 32 M.; München 300 M.; S. G. R. N. 2 M., München 100 M.; Heidelberg 300 M.; Fürstentum 50 M.; Neulin 100 M.; Friedberg 5. N. 140 M.; Traunstein 50 M.; Weimar 90 M.; Berlin 200 M.; Augsburg 150 M. Rückzahlungen erfolgten: Mülhausen 100 M.; Sulzbach 1206 M.; Geislingen 270 M.; Berlin 20 M.; Toulouse 100,60 M.; Neudorf 100,12 M.; Amsterdam 49,40 M.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Walter Richter. Todesanzeige. Unser langjähriges Mitglied, der Kollege Hans Wildenauer, Brauer, ist nach 14monatlicher Dauer der Proletarierkrankheit erlegen. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Dörfelberg.

Nachricht. Nach kurzer Krankheit verschied unser braver Kollege, der Bierfahrer Martin Niedmeier. Wir werden ihm ein kreuzes Andenken bewahren. Die organisierten Kollegen des Bürgerlich. Brauhauses, München.

Dankagung. Allen Kollegen und Kolleginnen der Genossenschaftsbrauerei München spreche ich auf diesem Wege meinen besten Dank aus für Glückwünsche und Geschenke. Anton Pöschel nebst Frau.

Dankagung. Den organisierten Kollegen der Brauerei zur Krone für das so schöne Hochzeitsgeschenk lagen aufrichtigen Dank. J. Dörfelberg und Frau, Ludwigshafen.

Dankagung. Den Kollegen der Brauerei sprechen wir für Glückwünsche und Geschenke unseren besten Dank aus. Johann und Cecilie Nigler, München.

Dankagung. Anlässlich der Beerdigung meiner lieben Frau lag ich den Kollegen des Frankfurter Brauhauses für die Kranzsende meinen verbindlichsten Dank. Christian Dörfel, Frankfurt a. M.

Zur Hochzeitsfeier am 4. Mai unserem Kollegen Georg Wagner und Frau Ottilie Haider die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Ulm a. D.

Unserem Kollegen Otto Glatzer, Josef Bauer, Valentin Holzner, nebst ihren lieben Frauen die besten Wünsche zur Vermählung. Die organisierten Kollegen von Neustadt.

Herzlichen Glückwunsch unserem Kollegen Georg Gebhardt und Frau Bertha zur Vermählung. Zahlstelle Blankenburg (Harz).

Unserem Kollegen Georg Gebhardt nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die trauernden hinterbliebenen Junggesellen der Brauerei Glöckchen, Blankenburg (Harz).

Unserem Kollegen Max Wühl und Frau Marie Wühl zur Vermählung am 4. Mai die besten Glückwünsche. Zahlstelle Götlich.

Herzlichen Glückwunsch unserem Kollegen Kaspar Hüsel und Frau Franziska Gail zur Vermählung. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Augsburg.

Unserem Kollegen Matthias Over und Frau Anna Margarete Dewald zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Brauerei der Brüdergemeinde, Neuwied a. Rh.

Herzlichen Glückwunsch zur Vermählung unseres Kollegen G. König nebst Frau Anna nachträglich. Die organisierten Kollegen der Brauerei Pöschel, Abt. 1, Berlin.

Danzig. „Vereinslokal“, Fischmarkt 6. Einbeck. 2 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Geislingen. 2 Uhr: bei Ortman. Schw. Gmünd. 2 Uhr: im „Roten Ochsen“. Hamm. 2 Uhr: bei Braun, Königstr. 34. Harburg. 3 1/2 Uhr: bei Dringelburg. Hornberg. 2 Uhr: „Vereinslokal“. Rempten. Vorm. 10 Uhr: „Bürgeraal“. Kreuznach. Bei Riegel, Pfeiffergasse. Rainburg. 2 Uhr: „Zieglerbräu“. Remmingen. 2 Uhr: „Gasthaus zur Sonne“. Moosburg u. Umg. Vorm. 10 Uhr: beim Hirtenwirt. Mülheim a. Ruhr. 4 Uhr: bei Hollenberg. Niederlahnstein. 2 1/2 Uhr: bei Krzheimer. Potsdam. Abends 7 Uhr: „Vereinshaus“, Kaiser-Wilhelmstr. 38. Regensburg. Vorm. 10 Uhr: bei Gradl, Untere Bachgasse. Siegen. 4 Uhr: bei Franke, Poststr. 19. Speyer. 2 Uhr: „Kleiner Storchenteller“. Stolp. 3 Uhr: bei Puttkammer, Mittelstraße. Traunstein. Vorm. 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus zur Wiefe“. Wilsbiburg. Bei Weber, am Bahnhof. Wanne. 3 Uhr: bei Gomburg, Schulstraße. Zerbst. 4 1/2 Uhr: bei Liebenau. Montag, den 6. Mai. Pirna. 8 1/2 Uhr: bei Käfer, Kobalbergerstr. 16. Mittwoch, den 8. Mai. Rostock. 8 Uhr: „Barnowhalle“. Sonnabend, den 11. Mai. Flensburg. 8 1/2 Uhr: „Hoheluft“. Offenburg. 8 Uhr: im „Anker“. Sonntag, den 12. Mai. Luxemburg: „Café van Berich“. Rudolstadt. 2 1/2 Uhr: „Magdeburger Hof“ in Blankenburg. Referent: Stöcklein.

Redaktionschluss Montags früh 8 Uhr.

Spätere Eingänge können für die Nummer der betreffenden Woche nicht mehr berücksichtigt werden. Größere Berichte müssen selbstverständlich zeitiger eingekandt werden.

Unserem Kollegen Andreas Wollner nebst Frau nachträglich zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Brauerei Pöschel, Abt. 1, Berlin.

Unserem Kollegen Georg Simek nebst Frau Marie geb. Jagenteufel nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Malzfabrik Etern u. Sabat, München.

Gebr. Wittber, Copitz b. Pirna. Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemiker Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige. Mäzgerpantoffeln und wasserdichtes Lederfell.

Paul Lindner, Brauer, früher Brauerei Diehrich, Düsseldorf. Dessen Adresse erbittet umgeben Vorl. Joh. Frank, Düsseldorf, Wallstraße 10.



Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschnallen von 3,75 und 4,50 M. per Paar an, erhalten Sie bei Franz Otte, Dortmund, Märkische Str. 38. Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- und Auslande.

Advertisement for 'Stoffe' (fabrics) featuring an illustration of a man holding fabric samples. Text: 'Stoffe direkt an Private zu Anzügen, Paletots, Damenkostümen. Stets das Neueste in prachvoller Auswahl. Durch enorme Preisunterschiede grosse Ersparnisse! Machen Sie einen Versuch. Ich sende Muster sofort kostenlos ohne Kaufzwang! Tuchausstellung Emil Hofffeldt, Dresden 6.'

Advertisement for 'Georg Herr, Holzschuh-Fabrik' featuring an illustration of a shoe. Text: 'Durch eigene Fabrikation ist es mir möglich für konkurrenzlos billigen Preis nur erstklassige, gleichmäßig gute Ware zu liefern. Sie kaufen direkt von der Fabrik ohne jeden Zwischenhandel die besten wasserdichten Holzschuhe. Nene Modelle geschlossene Lasche Mk. 3.60 bei 2 Paar 1/2 mit Leder besohlt, Eisen u. Nagel Mk. 4.50 bei 3 Paar franco Inland. Georg Herr, Holzschuh-Fabrik Frankfurt a. M. Gelnhäusergasse 5. Gegr. 1851. Überall Vertreter gegen Provision gesucht. Preisliste gratis.'